

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

126.	Sitzung,	Montag,	28.	Oktober	2013,	8.15	Uhr

Vorsitz: Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

Verhan	dlungsgeg	enstände
v Ci iiaii	ululiesece	CHBUAHAC

1.	Mitteilungen
1.	Millungungen

- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage Seite 8666

2. Bewilligungsvoraussetzungen für Kinderbetreuungseinrichtungen

3. Sonderprüfung der Oberjugendanwaltschaft durch die Finanzkontrolle

Postulat von Regine Sauter (FDP, Zürich), Franco Albanese (CVP, Winterthur) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 21. Oktober 2013 KR-Nr. 309/2013, Antrag auf Dringlicherklärung........ Seite 8667

4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

5.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben für die aus der Kommission ausgetretene Julia Gerber Rüegg, Wädenswil Antrag der Interfraktionellen Konferenz	
	KR-Nr. 314/2013	Seite 8669
6.	Wahl eines Mitglieds der Justizkommission für die aus der Kommission ausgetretene Céline Widmer, Zürich Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 315/2013	Seite 8669
7.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat	
	und Gemeinden für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Jorge Serra, Winterthur Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 316/2013	Seite 8670
8.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskom- mission	
	für den aus der Kommission ausgetretenen Rolf Steiner, Dietikon Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 317/2013	Seite 8671
9.	Genehmigung der Änderung der Personalverord- nung	
	Antrag des Regierungsrates vom 19. Juni 2013 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 13. September 2013 5000a	Seite 8671
10.	Steuergesetz Antrag der Redaktionskommission vom 19. Juni 2013	Caita 0/73
	4938a	<i>seite</i> 80/2

11.	Steuergesetz Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 11. Juni 2013 4958a	Seite 8673
12.	Zustellung der Lohnabrechnung für kantonale Angestellte per E-Mail im Intranet Antrag des Regierungsrates vom 28. November 2012 zum Postulat KR-Nr. 315/2010 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 22. März 2013 4950a	Seite 8674
13.	Weissgeldstrategie für die ZKB Motion von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 27. August 2012 KR-Nr. 225/2012, RRB-Nr. 1195/21. November 2012	Seite 8685
14.	Anpassung der Eigenmietwerte oder steuerliche Entlastung bei unentgeltlich zur Verfügung gestelltem Wohnraum für bedürftige Angehörige Motion von Silvia Steiner (CVP, Zürich), Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Franco Albanese (CVP, Winterthur) vom 24. September 2012 KR-Nr. 269/2012, RRB-Nr. 1196/21. November 2012	Seite 8703
15.	Mehr Mittel für den Sportfonds Motion von Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 24. Sep- tember 2012 KR-Nr. 270/2012, RRB-Nr. 21/10. Januar 2013 (Stellungnahme)	Seite 8712
16.	Förderung des «Working-at-home» Postulat von Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Christoph Holenstein (CVP, Zürich) vom 24. September 2012 KR-Nr. 277/2012, Entgegennahme, Diskussion	Seite 8728

17 .	Jugendförderung	steuerlich	entlasten
1 / •	o accinator act and	Steuer Hell	Ciitiasteii

Postulat von Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) und Corinne Thomet (CVP, Kloten) vom 24. September 2012

Verschiedenes

- Nachruf Seite 8701
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Fraktionserklärung der SP, Grünen, AL und CSP zum Lohndumping auf der SBB-Baustelle Seite 8702
- Rücktrittserklärung
 - Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Thea Mauchle, Zürich Seite 8744
- Rückzug Seite 8744

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist der Fall.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich weiss, es ist Montagmorgen und die geistige Flexibilität, die ich jetzt von Ihnen wünsche, ist einem ziemlich hohen Mass an geistiger Grösse zu verdanken. Ich stelle hiermit den Antrag,

das auf den Nachmittag traktandierte Geschäft Nummer 24 von der Traktandenliste zu nehmen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf die Traktandenliste zu bringen.

Traktandum 24 ist die Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stadt Winterthur rund um die Sanierung der Villa Flora. Wie Ihnen bekannt ist, hat der Winterthurer Stadtrat, und mit ihm der Kulturminister, der Stadtpräsident Michael Künzle, sich kürzlich auch in entsprechenden Medienmitteilungen dahingehend geäussert, dass der Winterthurer Stadtrat das Geschäft rund um die Villa Flora sistieren möge. Die Sparsituation und die damit verbundenen Spardiskussionen lassen es derzeit trotz gutem Willen nicht zu, für

Wünschbares im Kulturellen so viel Geld zu sprechen. Wir von der SVP-Fraktion sind der Meinung, dass wir diese geläuterte Debatte, wie sie da sonst anstehen würde am Nachmittag, nicht führen möchten, sondern wir wollen dem Stadtrat die Gelegenheit geben, uns sein Konzept, wie er es angekündigt hat, zu präsentieren. Und beim Ablehnungsantrag beziehungsweise beim Antrag, das Traktanden 24 vorläufig von der Traktandenliste zu nehmen, besteht der Vorteil, dass wir heute Mittag die Diskussion nicht dahinführen müssen, dass eventuell die ganze Vorlage Schiffbruch erleidet. Das wollen wir nicht. Wir wollen das eigentlich nur sistieren, was leider die FIKO versäumt hat. Darum bitte ich Sie, meinem Antrag zu folgen, damit wir dieses Geschäft zu einem späteren Zeitpunkt behandeln, wenn auch die Stadt Winterthur und der zuständige Stadtpräsident das Konzept so haben, wie sie es wollen. Nach seinen letzten Aussagen meinte er selber, diese Vorlage hätte zurzeit in der Winterthurer Stimmbevölkerung absolut keine Chance. Vielen Dank, dass Sie mich unterstützen.

Raphael Golta (SP, Zürich): Kollega René Isler hat soeben wahrscheinlich das längste Votum gehalten zur Begründung eines Antrags zur Traktandenliste. Ich möchte es ein bisschen kürzer machen und will nicht eine inhaltliche Debatte vorwegnehmen, das hat Herr Isler nämlich schon angefangen. Wir sind gegen eine Absetzung dieses Geschäfts von der Traktandenliste, denn es gibt bei vielen Geschäften immer wieder die Möglichkeit, dass sich die Diskussion verändert. Wenn wir uns jedes Mal danach richten müssten, dann hätten wir ein Problem. Es ist klar, die Vorlage hängt davon ab, was am Schluss der Stadtrat oder der Gemeinderat von Winterthur machen und entsprechend können wir sehr gut über unseren Anteil diskutieren, unabhängig davon, was jetzt genau der Stand der Diskussion in Winterthur ist. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Auch seitens der FDP lehnen wir den Antrag auf Absetzung des Traktandums ab. Es ist wichtig, jetzt bereits über dieses Geschäft, über diesen Lotteriefonds-Beitrag zu diskutieren. Das ist auch ein klares Zeichen an die Stadt Winterthur. Wenn wir das jetzt absetzen, dann hat die Stadt Winterthur kein Zeichen, ob es positiv ist oder negativ. Wir gehen davon aus, dass dieser Betrag Bestand haben wird. Das wird die Stadt Winterthur dann auch

entsprechend in ihrem Geschäft unterstützen. In Winterthur ist das Geschäft einfach vorläufig ausgesetzt worden, weil jetzt diese Spardiskussionen laufen. Das darf man selbstverständlich, das Geschäft ist ja sowieso an den Beschluss des Grossen Gemeinderates gekoppelt. Deshalb macht jetzt eine Diskussion Sinn.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 60 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), den Antrag von René Isler abzulehnen und Traktandum 24 nicht abzusetzen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit ist die heutige Geschäftsliste bereinigt und genehmigt.

1. Mitteilungen

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 125. Sitzung vom 21. Oktober 2013, 8.15 Uhr

2. Bewilligungsvoraussetzungen für Kinderbetreuungseinrichtungen

Dringliches Postulat von Beatrix Frey (FDP, Meilen), Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) vom 26. August 2013

KR-Nr. 255/2013, RRB-Nr. 1080/25. September 2013 (Stellungnahme)

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Postulat wurde mit den erforderlichen 60 Unterschriften am 26. August 2013 dringlich erklärt. Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Ein Ablehnungsantrag wird nicht gestellt.

Das dringliche Postulat 255/2013 ist überwiesen. Es geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Sonderprüfung der Oberjugendanwaltschaft durch die Finanzkontrolle

Postulat von Regine Sauter (FDP, Zürich), Franco Albanese (CVP, Winterthur) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 21. Oktober 2013

KR-Nr. 309/2013, Antrag auf Dringlicherklärung

Regine Sauter (FDP, Zürich): Es ist wieder einmal erstaunlich, wie viele gute Ratschläge ein Postulat auslösen kann. Ich habe deren zuhauf bekommen in letzter Zeit. Dazu Folgendes: Ja, die Finanzkontrolle ist dem Kantonsrat unterstellt, das ist richtig so, denn sie muss von der Verwaltung unabhängig sein. Das bedeutet aber nicht, dass auch der Regierungsrat nicht Aufträge für Sonderprüfungen erteilen könnte, lesen Sie dazu Paragraf 16 des Finanzkontrollgesetzes. Unserer Meinung nach wäre das der richtige Weg gewesen, denn der Regierungsrat sagt selber, dass er zu wenig Informationen hatte über diesen Fall «Carlos», dass er sich nicht im Klaren war, welche Kosten hier entstanden sind. Unseres Erachtens ist es in seinem Interesse, darauf zu schauen, dass die Verwaltung hier korrekt handelt.

Nun denn, in der Zwischenzeit wurde ein entsprechender Antrag in der Finanzkommission eingereicht, natürlich erst, nachdem man durch unser Postulat darauf aufmerksam gemacht wurde, dass hier Handlungsbedarf besteht. Sei es, wie es wolle: Wir sind nicht an Doppelspurigkeiten interessiert und ziehen unser Postulat im Folgenden zurück. Danke.

Ratspräsident Bruno Walliser: Regine Sauter zieht ihr Postulat und damit den Antrag auf Dringlicherklärung zurück. Das Wort ist trotzdem weiterhin frei. Wer wünscht es? (Sämtliche Ratsmitglieder, die bereits ihr Votum angemeldet haben, verzichten.)

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

für den aus der Kommission ausgetretenen Peter Stutz, Embrach Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 313/2013

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz empfiehlt zur Wahl:

Roland Munz, SP, Zürich.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Roland Munz als Mitglied der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

5. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

für die aus der Kommission ausgetretene Julia Gerber Rüegg, Wädenswil

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 314/2013

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz empfiehlt zur Wahl:

Mattea Meyer, SP, Winterthur.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Mattea Meyer als Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

für die aus der Kommission ausgetretene Céline Widmer, Zürich Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 315/2013

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz empfiehlt zur Wahl:

Rolf Steiner, SP, Dietikon.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Rolf Steiner als Mitglied der Justizkommission für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden

für den aus der Kommission ausgetretenen Jorge Serra, Winterthur Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 316/2013

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz empfiehlt zur Wahl:

Céline Widmer, SP, Zürich.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Céline Widmer als Mitglied der Kommission für Staat und Gemeinden für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

8. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

für den aus der Kommission ausgetretenen Rolf Steiner, Dietikon Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 317/2013

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz empfiehlt zur Wahl:

Rafael Steiner, SP, Winterthur.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Rafael Steiner als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Genehmigung der Änderung der Personalverordnung (Schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 19. Juni 2013 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 13. September 2013 **5000a**

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt Ihnen, den Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Änderung der Personalverordnung zu genehmigen. Es ging innert Frist kein anderer Antrag ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der STGK zugestimmt haben.

10. Steuergesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 19. Juni 2013 4938a

Rolf Steiner (SP, Dietikon), Referent der Redaktionskommission: Wir haben heute eine Doppelfolge der Rathaus-«Doku-Soap»: «Wir revidieren das Steuergesetz.» In der ersten Folge geht es um einen absolut unbestrittenen Nachvollzug des Bundesrechts. Die Redaktionskommission hat an der Vorlage keine Änderungen gegenüber der ersten Lesung vorzuschlagen.

Redaktionslesung

Titel und Ingress
1. Steuergesetz vom 8. Juni 1997
§§ 24, 61, 218 und 225
II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 158 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4938a zuzustimmen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum

11. Steuergesetz

Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 11. Juni 2013 **4958a**

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK empfiehlt Ihnen einstimmig, der Vorlage 4958 zuzustimmen. Mit der Gesetzesänderung wird das kantonale Recht an das Bundesrecht angeglichen. Seit Jahresbeginn sind einzelne Lotteriegewinne bis zu einem Betrag von 1000 Franken von der Verrechnungssteuer befreit. Früher betrug die Schwelle 50 Franken. Gleichzeitig haben die eidgenössischen Räte beschlossen, dass Lotteriegewinne bis 1000 Franken ab nächstem Jahr auch von der Bundessteuer befreit sind. Zudem können 5 Prozent oder maximal 5000 Franken der Einsatzkosten abgezogen werden. Bisher war dies unbeschränkt möglich. Lotterien oder lotterieähnliche Veranstaltungen im Sinne von Paragraf 23 litera e des Steuergesetzes sind beispielsweise Preisausschreiben, Sport-Totos, Tombolas, Wettbewerbe oder Quiz-Shows an Radio und Fernsehen. Die Gesetzesänderung erfolgt auch vor dem Hintergrund des Marktnachteils, den Lotteriebetreiber gegenüber Spielbanken haben, bei denen die Gewinne steuerfrei sind.

Die Kommission unterstützt den Antrag des Regierungsrates, den Freibetrag von 1000 Franken auch im kantonalen Steuergesetz vorzusehen. Dadurch wird das Deklarations- und Veranlagungsverfahren bei den Steuerämtern erleichtert. Die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Laut der regierungsrätlichen Weisung dürften die Mindereinnahmen für den Kanton und die Gemeinden kaum 0,5 bis 1 Million Franken übersteigen.

Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Bis heute mussten Lotteriegewinne ab 50 Franken versteuert werden. Neu soll es im Kanton wie beim Bund geregelt werden, dass ab 1000 Franken die Steuerabgaben fällig werden. Schon der Aufwand der heute betrieben wird, deckt sich kaum mit den Kosten. Zuerst werden dem Gewinn 35 Prozent Verrechnungssteuern abgezogen. Im folgenden Jahr kann man sie wieder abziehen, wenn man den Gewinn zum Einkommen aufrechnet. Der Er-

trag von kleineren Gewinnen war so bescheiden, dass es Sinn macht, die ersten 1000 Franken steuerfrei zu lassen. Die SVP stimmt der Vorlage zu und ich hoffe, Sie auch.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Steuergesetz vom 8. Juni 1997
§§ 23, 24 und 31

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

12. Zustellung der Lohnabrechnung für kantonale Angestellte per E-Mail im Intranet

Antrag des Regierungsrates vom 28. November 2012 zum Postulat KR-Nr. 315/2010 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 22. März 2013 **4950a**

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden: In Namen der STGK beantrage ich Ihnen, dieses Postulat von Armin Steinmann abzuschreiben. Nach Ansicht der Mehrheit der STGK hat der Regierungsrat in seinem Bericht aufgezeigt, dass ein vermeintlich einfacher Lösungsansatz komplizierter ist als angenommen, weshalb das Anliegen nicht wie gewünscht um-

gesetzt werden kann. Wenn wir an die Arbeitsplätze in der kantonalen Verwaltung denken, stellen wir uns meist Büroarbeitsplätze vor. Doch nicht alle staatlichen Angestellten sitzen vor einem Computer. In Spitälern, Heimen oder im Hoch- und Tiefbau gibt es viele, nämlich über 60 Prozent aller kantonaler Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger, die keinen direkten Zugang zu einem Computer haben. Sie sind demzufolge nicht an ein kantonales Mail-System angeschlossen und können deshalb ihre Lohnabrechnung auch nicht einfach am Arbeitsplatz über das Intranet abrufen.

Der Regierungsrat führt in seinem Bericht zwar aus, dass es Alternativen zum Versand via E-Mail gibt. Das ist aber mit zusätzlichen und teilweise beträchtlichen Kosten verbunden, je nach gewähltem System. Zu bedenken ist überdies, dass mit der Lohnabrechnung auch die bestellten Lunch-Check-Bögen verschickt werden. Von diesem Angebot machen rund 9000 Angestellte pro Monat Gebrauch. Auch dafür wäre eine Alternative zu suchen, was wiederum Aufwand und Kosten auslösen würde. Der spontane Vorschlag, die Lunch-Checks abzuschaffen, würde erheblichen Widerstand auslösen, sowohl seitens der Angestellten als auch seitens der Restaurants und Imbissstände, denen ein Teil ihres Umsatzes wegbrechen würde.

Für eine Minderheit der STGK kommt der Bericht des Regierungsrates allerdings ziemlich defensiv daher. Es scheint, als ob kein Gedanke darauf verwendet wurde, wie das Anliegen umgesetzt werden könnte, sondern nur, weshalb es nicht möglich ist. Zwar signalisierte die zuständige Regierungsrätin Ursula Gut, das Anliegen könnte vielleicht im Rahmen des laufenden E-Government-Projektes zur Sprache gebracht werden, doch sehr verbindlich war das noch nicht. Deshalb stellt eine Minderheit den Antrag auf einen Ergänzungsbericht, in dem dargelegt werden soll, wie das Anliegen im Rahmen des E-Government-Projektes oder auf eine andere Weise umgesetzt werden könnte. Erst wenn konkrete Lösungsansätze vorliegen, kann entschieden werden, ob der Status quo tatsächlich als beste Lösung beibehalten werden soll.

Für die Mehrheit unserer Kommission ist die Zeit für eine Umstellung auf eine elektronische Lösung noch nicht reif und angesichts der nicht unbeträchtlichen Kosten, die zu erwarten wären, auch nicht vordringlich. Deshalb beantragen wir Ihnen, das Postulat von Armin Steinmann mit dem vorliegenden Bericht des Regierungsrates als erledigt abzuschreiben, und bitten Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen und

im Gegenzug der Abschreibung zuzustimmen. Besten Dank für die Unterstützung.

Minderheitsantrag von Ursula Moor, Hans-Peter Amrein, René Isler, Stefan Hunger, Jörg Mäder und Martin Zuber:

Es ist ein Ergänzungsbericht innert sechs Monaten vorzulegen, in dem der Regierungsrat darlegt, wie das Anliegen dieses Postulats, beispielsweise im Rahmen des Projektes E-Government, umgesetzt werden kann. Gleichzeitig soll aufgezeigt werden, in welchem Verhältnis sich Mehr-/Minderaufwand resp. Mehr-/Minderkosten gegenüberstehen. Ebenfalls soll die Möglichkeit der Nutzung von Privatinternetzugängen sowie eine von den Lohnabrechnungen unabhängige Lösung für die Abgabe von Lunch-Checks vorgeschlagen werden.

Ursula Moor (SVP, Höri): Der Regierungsrat war bereit, das Postulat 315/2010 betreffend Zustellung der Lohnabrechnungen für kantonale Angestellte per E-Mail im Intranet entgegenzunehmen. Umso mehr ist die SVP-Fraktion von der defensiven und unbefriedigenden Antwort des Regierungsrates enttäuscht und verlangt deshalb einen Ergänzungsbericht. Der Postulant Armin Steinmann wird Ihnen die detaillierte Begründung noch liefern, meinerseits nur so viel:

37'000 Lohnabrechnungen monatlich postalisch zu versenden, ist eine aufwendige und teure Angelegenheit. Eine brauchbare und kostengünstige Alternative zum umständlichen physischen Versenden drängt sich regelrecht auf. Was in der Privatwirtschaft bereits bestens funktioniert, müsste doch auch für den Kanton Zürich möglich sein. Für das Können gibt es nur einen Beweis: Das Tun. Ich danke Ihnen, wenn Sie unseren Minderheitsantrag, dass ein Ergänzungsbericht vorzulegen ist, unterstützen.

Armin Steinmann (SVP, Adliswil): Ich danke dem Regierungsrat für seinen Bericht. Eine einfache Umsetzung der Problemstellung war jedoch nie der Anspruch des Postulates. Es enttäuscht auch, wenn eine Antwort darauf hinweist, dass die elektronische Umsetzung beziehungsweise die IT-Umsetzung Probleme hervorruft, ist die Antwort auf kritische Fragen in der Informatik doch meist ja: «Kein Problem, kein Problem.» Natürlich haben wir eine andere Erkenntnis. Mit unserem Postulat vom 25. Oktober 2010 haben wir den Regierungsrat er-

sucht zu prüfen, wie im Zusammenhang mit dem in der kantonalen Verwaltung implementierten SAP-Finanzmanagement-Tool und dem mittlerweile eingeführten Personalmanagement-Programm «PULS-ZH» auf die aufwendige postalische Zustellung der monatlichen Lohnabrechnungen für das kantonale Personal verzichtet werden kann und ob die Lohnabrechnung stattdessen auf der Intranet-Plattform elektronisch an die Lohnempfängerinnen und -empfänger zugestellt wird. Im Grundsatz kann ich der Argumentation des Regierungsrates folgen. Leider aber verwendet er in seinem total vierseitigen Bericht deren dreieinhalb Seiten, um zu beschreiben, weshalb den kantonalen Angestellten die Lohnabrechnung nicht elektronisch per E-Mail zugestellt werden kann. Verlangt ist aber die objektive Prüfung einer zeitgemässen Innovation auf ihre Sparmöglichkeiten. Seit mehreren Jahren führt der Regierungsrat das Projekt «E-Government». Bei «E-Government» geht es vorab um den Einsatz der modernen elektronischen Informations- und Kommunikationstechnologien. Meines Erachtens setzt der Regierungsrat dabei zu einseitig auf den externen Einsatz dieser modernen Technologien. Er sollte mit diesem Projekt aber nicht nur der Verbesserung der Beziehung zwischen Staat und Bürgern Aufmerksamkeit schenken, sondern sinnvollerweise auch internen Einsatz. Will man nämlich erfolgreiche Government»-Lösungen realisieren, ist es unerlässlich, dass man den internen und externen Einsatz von Kommunikations- und Informationstechnologien aufeinander abstimmt. Der Bericht vermittelt aber genau das Gegenteil, nämlich dass man das «E-Government»-Projekt in erster Linie auf die Aussenbeziehungen fokussiert hat. Gemäss Bericht können wir davon ausgehen, dass die wichtige Sicherheitsfrage bereits im laufenden Projekt beantwortet worden ist und dass die geltenden Sicherheitsstandards auch von den aufgezählten Sicherheitstechnologien «Secure E-Mail-Service», «IncaMail» und «ZHservices» erfüllt werden und diese somit für den elektronischen Versand der Lohnabrechnungen eingesetzt werden könnten. Der Bericht führt aus, dass neben den ehemaligen Kosten für die Einrichtung des «Secure E-Mail-Service»-Accounts wiederkehrende Kosten von 7 Franken pro Mitarbeitenden entstehen würden, bei «IncaMail» der Post wären es 26 Rappen. Für «ZHservices» als drittem Account werden keine Angaben gemacht. Im Weiteren werden Initialaufwendungen und die Verknüpfung mit der Lunch-Check-Abgabe zur ablehnenden Begründung herangezogen, eine klare und aussagekräftige Bewertung

der Kosten lässt der Regierungsrat aber vermissen. Es mutet seltsam an, was der Regierungsrat da präsentiert. Es sind nur negative Begründungen zu finden.

Uns interessiert aber ein Vergleich, nämlich: Wird es mit dem elektronischen Versand günstiger? Gibt es gegenüber dem postalischen Versand ein Sparpotenzial? Man müsste eigentlich mit den Angaben der Post vergleichen. Stützt man sich auf deren Angaben, sind es beim Einsatz von «IncaMail» 3.50 Franken Einsparung pro Lohnabrechnung. Mit der elektronischen Zustellung der Lohnabrechnungen könnten Papier-, Porto- und vor allem Produktionskosten in Form von Personalzeit eingespart werden. Gemäss Regierungsrat können 33 Prozent der rund 37'000 Mitarbeitenden über ein geschäftliches E-Mail erreicht werden. Das sind rund 12'200 Mitarbeitende. Das gäbe, rudimentär gerechnet, eine Ersparnis von 42'700 Franken pro Monat. Das sind pro Jahr immerhin ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Renate Büchi (SP, Richterswil): Die SP-Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulates zu und wird dem Zusatzbericht nicht zustimmen. Wir sind nicht ganz derselben Meinung, wie das Herr Steinmann uns jetzt gerade vorgesprochen hat, dass die Antwort des Regierungsrates schlecht oder nicht genügend sei. Es kommt dabei deutlich heraus, dass man für die Zukunft wirklich im Sinn hat, diese Zustellung auch elektronisch zu machen. Es ist aber im Moment – und das muss oder kann man doch auch akzeptieren – der Zeitpunkt noch nicht reif. Im letzten Kapitel der Antwort steht auch geschrieben: Auch wenn jetzt das Postulat abgeschrieben wird, bleibt das Thema auf dem Tisch. Solange nur ein Drittel des gesamten Personals überhaupt mit einer elektronischen Zusendung bedient werden könnte, ist das einfach auch zu wenig, das reicht nicht. Und wenn man einerseits von Einsparen spricht, weil man die Postgebühren nicht mehr bezahlen muss, kommt trotzdem der Punkt dazu, dass die Lunch-Checks – ob das jetzt interessant ist oder nicht, das ist ein Beitrag und der ist teilweise bei diesen postalischen Versendungen des Lohnes beigelegt - dann anders versendet werden müssen, irgendwie. Und das ist ja auch noch nicht klar.

Wir glauben, dass der Regierungsrat wirklich bereit ist, dieses Thema weiter zu prüfen. Wir bringen die Geduld auf, zu warten, weil man so etwas nicht aus dem Boden stampfen kann. Es geht ja wirklich auch

um die Sicherheit. Deshalb werden wir diesem Zusatzbericht nicht zustimmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Daniel Schwab (FDP, Zürich): Nach den Ausführungen des Präsidenten der STGK, welche meine Fraktion teilt, kann ich auf eine Wiederholung der Fakten verzichten und Sie, wie meine ganze Fraktion, bitten, das Postulat von Armin Steinmann mit dem vorliegenden Bericht des Regierungsrates als erledigt abzuschreiben und den Minderheitsantrag der Kommission abzulehnen. Weiter ermuntern wir die zuständige Regierungsrätin Ursula Gut, im Rahmen des laufenden Projektes «E-Government», welches die FDP grundsätzlich als zukunftsträchtig erachtet und sich dafür auch einsetzen wird, eine sinnvolle digitale Lösung zu suchen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Für dieses Postulat habe ich ein gewisses Verständnis. Ich denke, in der heutigen Zeit sollte es möglich sein, Lohnabrechnungen per E-Mail zuzustellen. Notwendige Sicherheitsmassnahmen stehen zur Verfügung; vielleicht sieht das in der Zeit nach Snowden (Edward Snowden) allerdings ein bisschen anders aus. Die Geschichte mit den 9000 Lunch-Checks für unsere kantonalen Beamten halte ich für reichlich antiquiert und könnte von mir aus möglichst schnell des grossen Aufwandes wegen beerdigt werden. In der heutigen Konstellation erachtet die Grüne Fraktion einen Ergänzungsbericht als wenig aussichtsreich, zumal die Regierung sagt, eine Lösung für den Versand von Lohnabrechnungen per E-Mail sei für den Kanton nicht zielführend, da würde es andere Instrumente bedingen, um die Situation zu ändern. Die Grüne Fraktion ist für Abschreibung.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Die Grünliberale Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht einverstanden, wir sind enttäuscht. Wie bereits erwähnt: E-Governance ist im Vormarsch, aber man darf das nicht nur an den einen Orten machen, sondern muss es auf breiter Front vorantreiben. Wir werden daher den Zusatzbericht unterstützen. Es ist klar, der Regierungsrat hat gesagt, es sei auf seiner Liste von Dingen, die er mal noch gerne machen würde. Wir befürchten nur, dass diese Liste sehr lang ist und uns wahrscheinlich alle überleben wird. Wir möchten mit diesem Zusatzbericht ganz klar Prioritäten set-

zen und sagen: Hier ist deutlich schneller vorwärts zu machen und nicht einfach abzuwarten. Wir danken Ihnen.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die Idee tönt gut, scheitert aber noch an der praktischen Umsetzung. Im heterogenen Personalkörper des Kantons haben zahlreiche Mitarbeitende nur einen privaten oder vielleicht sogar gar keinen Mail-Account. Zudem dürfen Dokumente, wie Lohnabrechnungen et cetera, nur über sichere Verbindungen übertragen werden. Das macht die Sache für den gewöhnlichen Mail-Benutzer kompliziert und schwierig handhabbar. Das Argument mit den Lunch-Checks ist zwar stichhaltig, das Problem wäre aber rasch gelöst, indem man solche anachronistischen Benefits schlicht und einfach weglässt. Die Lösung für die elektronische Zustellung besteht darin, die Abrechnungen auf einer Plattform mit persönlichem Account bereitzustellen, bei dem man dann die Dokumente abholen kann. Die Einführung eines solchen Systems für bestimmte Personalgruppen wird ja geprüft. Als Zugang könnte die E-Government-Plattform «ZHservices» benutzt werden. Das Anliegen eines vereinfachten elektronischen Versandes der Lohnabrechnungen bleibt also beim Regierungsrat auf der Agenda und soll beizeiten auch realisiert werden. Es muss mit anderen Projekten koordiniert werden und darum müssen wir hier noch etwas Geduld haben.

Was den Minderheitsantrag betrifft, so müssen wir hier nicht die Verwaltung mit völlig unnötigen Zusatzberichten belasten. Das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die Überprüfung des Regierungsrates hat aufgezeigt, dass der Versand der Lohnabrechnungen in elektronischer Form ein Thema ist und weiterhin ein wichtiges Thema bleiben wird. Ein Drittel der kantonalen Angestellten wird elektronisch mit der Lohnabrechnung bedient. Aber gut Ding will Weile haben, wie man so schön sagt. Weitere Abteilungen werden folgen, sobald es neue Entwicklungen und Systeme zulassen, damit der elektronische Versand einfach und datenschutzgerecht erfolgen kann. Also lassen wir den Ball doch bei der kantonalen Verwaltung, die zweifellos bestrebt ist, die Lohnabrechnungen möglichst effizient an ihre Mitarbeiter weiterzuleiten. Und warten wir ab, welche Verbesserungen im Rahmen des Projektes «E-Government» gemacht werden. Wir sind für

Abschreibung des Postulates und lehnen einen Ergänzungsbericht ab. Besten Dank.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Im Zeitalter der Informationstechnologie und der Vernetzung ist es nicht nachvollziehbar, dass Lohnabrechnungen für kantonale Mitarbeitende nicht elektronisch übermittelt werden können. Es sollte doch möglich sein, dass jeder Mitarbeitende mit Internet-Anschluss - und dies ist heute in der Schweiz der grösste Teil der Bevölkerung – einen Zugriff auf seinen eigenen, für ihn eingerichteten Account haben kann. Es existieren in der Privatwirtschaft Personaldatenbanken, bei denen jeder Mitarbeitende auf seine eigenen Daten zugreifen kann, und diese sind sicher. Dort können auch die Lohnabrechnungen hinterlegt werden und die Mitarbeitenden können selber entscheiden, was in welcher Form ausgedruckt werden soll. Die Mitarbeitenden könnten ja wählen, ob sie die Dokumentation schriftlich oder elektronisch erhalten wollen. Die Lunch-Checks könnten zukünftig auch intern über die Vorgesetzten verteilt werden oder den Empfängern halbjährlich per Post zugestellt werden. Es ist mir bewusst, dass die Übermittlung der elektronischen Lohnabrechnungen nicht eines der ganz wichtigen Geschäfte ist. Bezüglich der Einsparungen von Papier, Portokosten und Arbeitsaufwand sollte es doch möglich sein, hier einen zeitgemässen und fortschrittlichen Weg einzuschalten. Ich fordere die Regierung auf, hier die Praxis des Papierversandes zu überdenken und die vorhandenen Technologien zugunsten der Effizienz zu nutzen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Dass früher oder später die Lohnabrechnungen für kantonale Angestellte elektronisch verfügbar sein werden, steht wohl nicht ernsthaft zur Diskussion. Die Regierung ist gemäss eigenen Aussagen gewillt, im Rahmen der E-Government-Plattform «ZHservices» zu prüfen. Zum jetzigen Zeitpunkt einen Schnellschuss zu veranlassen, macht angesichts des komplexen Ist-Zustandes im kantonalen Personalkörper und seinen Systemen keinen Sinn, auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht. Ebenso wenig bringt es, wenn wir nun einen Zusatzbericht fordern, so nach dem Motto: Wir müssen sparen, koste es, was es wolle. Dieses Geld investieren wir besser in entsprechende Projektarbeit von E-Government. Was man allerdings so schnell wie möglich und gründlich hinterfragen sollte, ist die Sache mit den Lunch-Checks, welche mit ein Grund ist, wes-

halb die Lohnabrechnungen heute noch im Couvert verschickt werden. Die physischen Lunch-Checks sind nicht mehr zeitgemäss, verursachen einen grossen Aufwand und sind deshalb abzuschaffen. Da gibt es bestimmt modernere Lösungen oder einfach Gutschriften. Die EDU stimmt der Abschreibung dieses Postulates zu.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, nicht wahr, sehr geehrte Frau Regierungsrätin (Ursula Gut). Es wäre ein Leichtes, den kantonalen Mitarbeitern- gleich vielen ta usend Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft in diesem Lande die Lohnabrechnung elektronisch zukommen zu lassen. Und auch der Datenschutz liesse das zu, das kantonale Extranet lässt grüssen. Aber leider gilt in dieser Sache wieder einmal: Wo kein Wille ist, ist auch kein Weg. Ich zitiere dazu – notabene im Zeitalter des Computers – aus der ablehnenden Antwort der Finanzdirektion einige absurde Kernsätze: «Aus den vorstehenden Erörterungen folgt, dass aufgrund der Heterogenität des kantonalen Personalkörpers, der unterschiedlichen Anbindung der Personalgruppen an verschiedene Mail-Systeme, der Kosten, die mit einer Fremdeingabe des elektronischen Versandes verbunden wäre» – warum kann sie nicht selber eingegeben werden? -, «sowie» - Sie hören richtig, geschätzte Damen und Herren Ka ntonsräte -, «des physischen Versands der Lunch -Checks mit der Lohnabrechnung eine Lösung für den Versand der Lohnabrechnung per E-Mail für den Kanton nicht zielführend ist.»

Erlauben Sie mir, diesen verwaltungsargumentarischen Un- und Blödsinn anhand des Beispiels der Lunch-Checks kurz zu sezieren und einen pragmatischen Lösungsansatz darzulegen. Lunch-Checks sind eine Sache der Vergangenheit, auf welche man im elektronischen Zeitalter wirklich verzichten kann. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass eine sehr grosse Anzahl von Imbissbuden in der Innenstadt von Zürich zumindest teilweise von diesen Lunch-Checks leben. Und ich bin mir auch bewusst, dass die Lunch-Checks den kantonalen Mitarbeitern seit Menschengedenken als Fringe-Benefits (freiwillige betriebliche Zusatzleistungen) zugestanden werden und die Abschaffung dieser Checks und deren lohnwertige Abgeltung sofort die rührigen Gewerkschaften und die Angestelltenverbände auf den Plan rufen würden. Also was tun? Der Kanton Zürich ist wohl der grösste Kunde der Firma, welche die Lunch-Checks vertreibt, und der Kunde ist König, Frau Regierungsrätin, besonders der grösste. Es ist also ein

Einfachstes, vonseiten der Finanzdirektion innert nützlicher Frist, sprich Maximum zwölf Monate, lieber Herr Schoch (Walter Schoch), lieber Sprecher der FDP (Daniel Schwab), die Einführung einer aufladbaren Debit-Card zu fordern. Und siehe da, der obsolete Lunch-Check wäre innert Jahresfrist verschwunden. Die Karte hätte auch den Vorteil, dass man sie nicht nur anderen staatlichen Institutionen und sogar prospektiven Neukunden offerieren könnte. Ja, man könnte diese Karte auch noch für weitere Transaktionen benutzen. Und ganz Gescheite würden wohl auch bald auf die Idee kommen, dass eine solche Debit-Card sogar in den Badge für den Einlass in die kantonalen Katakomben integriert werden könnte.

In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat von Armin Steinmann nicht nach dem Motto «Ausser Spesen nichts gewesen» abzuschreiben, sondern dem Minderheitsantrag zu folgen und den Regierungsrat anzuweisen, innert sechs Monaten einen Ergänzungsbericht vorzulegen. So darf der Regierungsrat darlegen, wie das Anliegen des Postulanten beispielsweise im Rahmen des Projektes «E-Government» umgesetzt werden und die leidige Geschichte der obsoleten Lunch-Checks ebenfalls angegangen werden kann. Ich danke Ihnen.

Armin Steinmann (SVP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Ich bin erfreut über die Diskussion, die das Postulat ausgelöst hat. Es war niemals das Ziel, die Lunch-Checks zu hinterfragen, das hat der Regierungsrat geschafft mit seiner Antwort. Dann, liebe Renate Büchi, ich habe auch nie behauptet, die Antwort sei schlecht, sondern lediglich, dass sie unvollständig ist. Und vieles, das der Regierungsrat in seiner Antwort hätte präsentieren können, wurde heute hier in diesem Saal gesagt. Ich mache dort weiter, wo ich aufgehört habe, nämlich: Ich zeige auf, wo die Vorteile liegen könnten. Ich habe erwähnt, dass pro Jahr mindestens eine halbe Million gespart werden könnte. Wenn man davon ausgeht, dass ein grosser Teil der Mitarbeitenden, die nicht über ein geschäftliches E-Mail erreicht werden können, freiwillig auf die Postzustellung verzichten und sich die Lohnabrechnung auf die private E-Mail-Adresse zustellen lassen und sie über ihren privaten Internet-Zugang herunterladen, ist noch ein weiteres grosses Sparpotenzial zu orten. Und das sichere Herunterladen ist absolut kein Problem, technologisch. Schliesslich haben gemäss Bundesamt für Statistik bereits im Jahr 2010 in der Schweiz 85 Prozent aller Haushalte über einen Internet-Zugang verfügt. In der Grossregion Zürich waren es laut Statistik im Jahr 2009 rund 81 Prozent der Haushalte. Also: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Und schliesslich sei noch anzumerken: Wir haben mit unserem Postulat, wie es auch der Zweck oder die Idee des Postulates ist, nicht die sofortige Umsetzung verlangt, sondern die Prüfung. Und insofern sind wir mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden. Besten Dank.

Regierungsrätin Ursula Gut: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, dieses Postulat nicht zu überweisen. Er hat zwar durchaus Verständnis für diesen Vorschlag, aber er hat Ihnen auch Gründe ausführlich dargelegt, weshalb es zurzeit nicht zielführend ist, die Lohnabrechnungen elektronisch zu verschicken, nämlich weil dies mit vernünftigem Aufwand nicht zu machen ist. Kurz zusammengefasst liegt das Problem darin, dass der Kanton Zürich eben ein Arbeitgeber mit sehr vielen dezentralen Betrieben und mit einer unterschiedlichen elektronischen Erreichbarkeit der Mitarbeitenden ist oder eben ohne elektronische Erreichbarkeit. Wenn wir derzeit nur 33 Prozent der Angestellten geschäftlich auf elektronischem Weg erreichen können, liegt es auf der Hand, dass es keinen grossen Sinn macht, das Anliegen der Postulanten zu forcieren. Wollen wir diese Zahl erhöhen, dann müssten wir die Mitarbeitenden bitten, uns ihre privaten Mail-Adressen zukommen zu lassen. Und wir müssten dieses Adressverzeichnis ständig aktualisieren. Ich glaube, Sie können sich vorstellen, was das für ein Aufwand ist bei rund 25'000 Angestellten, die wir heute nicht per Mail erreichen. Und selbst dann müssten wir weiterhin viele Angestellte per Post bedienen. Denkbar wäre es allenfalls, einen elektronischen Versand für einzelne Betriebe zu prüfen, die eine hohe EDV-Abdeckung haben. Aber auch dort, wo die elektronische Zustellung möglich erscheint, gibt es die bekannte Einschränkung. Es könnte sich nur um einen Betrieb handeln, in dem mit der Lohnabrechnung keine Lunch-Checks zum Versand kommen. Und es kann ja wohl nicht die Lösung sein – und das habe ich hier auch nicht gehört –, dass wir nochmals in den Zustand zurückkehren vor 2005, als der Kanton die Lunch-Checks individuell verteilt hat.

Herr Kantonsrat Armin Steinmann, von mir haben Sie noch gar nie eine Antwort erhalten, eine EDV-Lösung sei kein Problem. Dafür sind die IT-Herausforderungen der Finanzdirektion viel zu komplex.

Und Herr Kantonsrat Hans-Peter Amrein, auf den «Blödsinn» gehe ich jetzt nicht ein.

Das Anliegen habe ich jetzt aber im «E-Government»-Projekt, welches ich ebenfalls als sehr zukunftsträchtig betrachte, eingegeben. Ich bin selber in diesem leitenden Ausschuss, der von meinem Kollegen Martin Graf geführt wird. Es wurde dort dieses Thema als feste Pendenz aufgenommen.

Aus all diesen Gründen beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, das Postulat als erledigt abzuschreiben und damit den Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden zu folgen. Ich beantrage Ihnen ebenfalls den Minderheitsantrag auf Erstellung eines Zusatzberichtes abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Ursula Moor gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95: 73 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Kommissionsantrag zuzustimmen. Das Postulat 315/2010 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Weissgeldstrategie für die ZKB

Motion von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 27. August 2012

KR-Nr. 225/2012, RRB-Nr. 1195/21. November 2012 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bankrat gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit die ZKB eine Weissgeldstrategie verfolgt und ausländischen Bankkunden die anonyme Abgeltung nicht anbietet.

Begründung:

Die PostFinance verfolgt als Staatsunternehmen eine konsequente Weissgeldstrategie. «Wer nicht offenlegt, hat bei uns nichts zu suchen», sagte der frisch gebackene Leiter der PostFinance, Hansruedi Köng, gegenüber den Medien.

Ausländische Kunden der PostFinance werden der jeweiligen Steuerbehörde gemeldet und dürfen nicht anonym bleiben. Wer mit der Offenlegung gegenüber dem Fiskus nicht einverstanden ist, kann bei der Post kein Konto eröffnen.

Die PostFinance setzt als Staatsunternehmen Standards für andere Finanzinstitute im Besitz der öffentlichen Hand.

Die Steuerabkommen mit Deutschland, Österreich und Grossbritannien sehen die anonyme Abgeltungssteuer vor. Mit diesem neuen Instrument sollen die ausländischen Kunden die anfallenden Kapitalerträge in ihrem Wohnsitzland rechtskonform versteuern, ohne dass das Steueramt über den Kontohalter und dessen Vermögen etwas erfährt. Die Steuerabkommen sehen aber als Alternative auch vor, dass der Kunde freiwillig einer Meldung an seine Steuerbehörde zustimmen kann.

Die Zürcher Kantonalbank soll gesetzlich dazu verpflichtet werden, dass sie die anonyme Abgeltungssteuer nicht anbietet, so dass ausländische Kundinnen und Kunden nicht auf das Bankgeheimnis zählen können. Die Zustimmung zur freiwilligen Meldung soll die Voraussetzung bilden, damit bei der ZKB ein Konto gehalten werden kann.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat hat die Motion wie üblich zur Stellungnahme an das Präsidium der Zürcher Kantonalbank (ZKB) weitergeleitet. Da der Regierungsrat aufgrund der geltenden rechtlichen Grundlagen im Gegensatz zum Kantonsrat keine Möglichkeit hat, direkt auf die Geschäftspolitik der ZKB Einfluss zu nehmen, verzichtet er auch auf eine eigene Stellungnahme zum vorliegenden Vorstoss. Mit Schreiben vom 29. Oktober 2012 erstattete die ZKB folgende Stellungnahme:

Die Zürcher Kantonalbank (ZKB) unterstützt die Zielsetzung der Motionäre. Schon seit Bestehen (1977) der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) setzt die ZKB deren Art. 8 konsequent um, wonach die Banken keinen Täuschungsmanövern ihrer Vertragspartner gegenüber Behörden des In- und Auslandes, insbesondere gegenüber Steuerbehörden, weder durch unvollständige noch auf andere Weise irreführende Bescheinigungen Vor-

schub leisten. Die ZKB hat die Vorschrift von Art. 8 VSB in internen Weisungen umgesetzt. Die interne Revision und die externe Prüfgesellschaft haben in angemessener Art und Weise zu prüfen, ob die VSB eingehalten wird. Die externe Prüfgesellschaft erstattet über die Einhaltung der VSB im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Prüfung Bericht an die FINMA.

Darüber hinaus hat sich die ZKB im Zuge der Steuerauseinandersetzung der Schweiz mit den USA schon anlässlich der Bilanz-Pressekonferenz vom 12. Februar 2010 zum Leitprinzip bekannt, künftig keine Vermögenswerte mehr entgegenzunehmen, die nicht versteuert sind oder nicht versteuert werden. In diesem Sinne hat die ZKB im März 2012 ihre Konzernstrategie angepasst und Folgendes festgehalten: «Bei der Entgegennahme und Anlage von Geldern von internationalen privaten Kunden verlangen wir mit Bezug auf diese Gelder Steuerkonformität und respektieren die entsprechenden Gesetze deren Herkunftsländer. Zudem sind wir bestrebt, die bei der ZKB liegenden Vermögen von unseren internationalen privaten Kunden sukzessive und dort, wo die Schweiz Staatsverträge abschliesst, im Einklang mit diesen Abkommen zu regularisieren.»

Diese Geschäftspolitik ist in internen Weisungen konkretisiert worden. Sie geht vom Grundsatz aus, dass die Kunden selber dafür verantwortlich sind, ihren Steuerpflichten nachzukommen, und sie die für sie jeweils geltenden Gesetze und Regulierungen einhalten. Die Bank darf deshalb davon ausgehen, dass die Kunden ihren Steuerpflichten nachkommen und sich rechtstreu verhalten. Hat die Bank indessen Anhaltspunkte für steuerunehrliches Verhalten, so nimmt sie die Vermögenswerte nicht entgegen und verzichtet auf eine Geschäftsbeziehung. Solche Anhaltspunkte können etwa sein: nicht plausible und undurchsichtige Konstruktionen und Strukturen, Art der verlangten Dienstleistungen, gewähltes Anlageverhalten, Produktewahl.

Wie wirksam diese neue Praxis ist, zeigt ein Test des Deutschen Handelsblatts vom 18. September 2012, von dem auch die ZKB betroffen war. Alle Test-Banken verweigerten die Option der anonymen Besteuerung und lehnten es ab, 350'000 Euro aus einem unversteuerten Immobilienverkauf in Spanien zu verwalten, obwohl die getarnten Reporter anboten, zusätzlich 1,5 Millionen Euro korrekt versteuertes Geld anzulegen (Blick am Abend vom 18. 9. 2012, S. 4; Tages-Anzeiger vom 19. 9. 2012, S. 37).

Einer Meldung bzw. Offenlegung solcher Kunden gegenüber dem Fiskus steht indessen Art. 47 des Eidgenössischen Bankengesetzes entgegen (Bankgeheimnis).

Die von der ZKB und auch von anderen Banken zurzeit angewendete Praxis im Umgang mit unversteuerten Vermögenswerten wird in naher Zukunft in eine gesetzliche Regelung überführt werden. Bekanntlich hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 21. September 2012 das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen eine Vernehmlassungsvorlage für eine Vereinheitlichung der Verfahren und der Straftatbestände im Steuerstrafrecht auszuarbeiten (Tages-Anzeiger vom 21. 9. 2012, S. 44). Ziel dieser Gesetzesvorlage ist u. a., die Empfehlungen der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) ins nationale Recht umzusetzen. Die neusten Empfehlungen der FAFT, welche der OECD angegliedert ist und 35 Mitgliedstaaten, darunter auch die Schweiz, umfasst, sehen vor, dass die Mitgliedstaaten «tax crimes (related to direct taxes and indirect taxes)» in den gesetzlichen Vortatenkatalog zur Geldwäscherei aufnehmen müssen (The FATF Recommendations, February 2012, p. 113). Im Rahmen dieser Umsetzung sind auch die Vollzugsbestimmungen unterhalb der Gesetzesstufe anzupassen, die den Finanzintermediären und damit auch den Banken vorschreiben, welche Sorgfaltspflichten sie im Zusammenhang mit der Entgegennahme von unversteuerten Geldern zu erfüllen haben.

Erlass und Überwachung dieser Bestimmung sind indessen allein Sache der Bundesbehörden (Diskussionspapier des Bundesrates vom 22. Februar 2012 betreffend «Strategie für einen steuerlich konformen und wettbewerbsfähigen Finanzplatz»).

Was die Steuerabkommen mit Deutschland, Österreich und Grossbritannien anbelangt, ist zu beachten, dass die ZKB (wie andere Banken auch) Neukunden aus diesen drei Ländern die anonyme Abgeltung nicht anbietet und die Geschäftsbeziehung ablehnt, wenn Anhaltspunkte für Steuerumgehung vorliegen. Damit handelt die ZKB heute schon nach dem Geist dieser Abgeltungssteuer-Abkommen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die ZKB mit ihrer praktizierten Geschäftspolitik die Stossrichtung der Motionäre unterstützt und bereits heute nach dem Grundsatz handelt, keine Vermögenswerte entgegenzunehmen, die nicht versteuert sind oder nicht versteuert werden.

Für eine kantonale Vorschrift eigens für die ZKB besteht demnach keine sachliche Notwendigkeit. Ausserdem beschlägt die Motion eine Materie, für die allein die Bundesbehörden zuständig sind.

Der Bankrat der Zürcher Kantonalbank beantragt aus diesen Gründen dem Kantonsrat, die Motion betreffend Weissgeldstrategie für die ZKB (KR-Nr. 225/2012) nicht zu überweisen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die vorliegende Motion fordert von der Zürcher Kantonalbank, der ZKB, die obligatorische Offenlegung. Basierend auf den Steuerabkommen mit Österreich und Grossbritannien solle die ZKB die Bankkunden aus diesen Ländern zu einem freiwilligen Informationsaustausch verpflichten. Dies ist keine aussergewöhnliche Forderung. Die PostFinance beispielsweise verfolgt bereits heute diese konsequente Form der Weissgeldstrategie. Das Finanzinstitut im Besitz des Bundes verzichtet ganz gezielt auf das Bankgeheimnis. Die anonyme Abgeltungssteuer wird für Ausländerinnen und Ausländer nicht angeboten. Die PostFinance setzt mit dem Obligatorium der freiwilligen Meldung an die Steuerbehörden des Kunden einen neuen Standard für Banken im Besitz der öffentlichen Hand. Es kann ja nicht sein, dass Finanzinstitute, die entweder der Bund oder die Kantone besitzen, bei der Steuerumgehung gegenüber Drittstaaten Hand bieten und allenfalls dabei noch Geld verdienen. Die Geldinstitute der öffentlichen Hand müssen hier konsequent handeln, damit in der Schweiz nicht ein ethischer Reputationsverlust oder gar ein noch grösserer politischer Schaden angerichtet wird.

Dass heute kein Weg mehr an einer Weissgeldstrategie vorbeiführt, dessen ist sich auch der Bankrat der ZKB bewusst. So schreibt der Bankrat auf die Motion, ich zitiere: «Die ZKB unterstützt die Zielsetzung der Motionäre.» Dafür möchte ich mich mal herzlich bedanken. Doch leider lässt es die ZKB an der letzten Konsequenz in ihrer Weissgeldstrategie mangeln. Sie stemmt sich gegen die obligatorische Offenlegung, wie dies die PostFinance kennt. Die ZKB ist immer noch der Meinung, dass man es den Bankkunden überlassen solle, dafür zu sorgen, dass die Steuerpflicht tatsächlich erfüllt sei. Die ZKB begründet in der Stellungnahme ihre ablehnende Haltung gegenüber einer obligatorischen Offenlegung damit, dass die ZKB sich an die Standesregeln der Sorgfaltspflicht der Banken halte, dass diese Regeln von der internen und externen Revisionsstelle überprüft und von der FINMA (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht) beaufsichtigt wer-

de. Deshalb sei davon auszugehen – ich zitiere nochmals –, dass die Kunden ihren Steuerpflichten nachgekommen und sich rechtstreu verhalten haben.

Die Stellungnahme des Bankrates datiert vom 21. November 2012 und vermag heute nicht mehr zu überzeugen. Denn inzwischen wurde bekannt, dass die New Yorker Staatsanwaltschaft drei Kundenberater der ZKB wegen Beihilfe zu Steuerbetrug angeklagt hatte. Ihnen wird vorgeworfen, 2008 amerikanischen Kunden geholfen zu haben, 423 Millionen Dollar am Fiskus vorbeigeschmuggelt zu haben. Ein US-Bürger beispielsweise, der sich um sein unversteuertes UBS-Konto (Schweizer Grossbank) Sorgen machte, reiste Ende 2008 in die Schweiz und transferierte sein Konto von der UBS zur ZKB. Er wurde dabei mit offenen Armen empfangen. Offenbar ging das sehr einfach. Heute befindet sich die ZKB in der ersten Kategorie der Banken, die im Fokus der US-Steuerbehörden stehen. Es stellt sich somit die Frage: Wo war denn das W9-Formular, mit dem die «US-Persons» in die Offenlegung gegenüber dem US-Fiskus einwilligen müssen? Wo waren die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht? Wo waren die interne und die externe Revisionsstelle? Wohin schaute die FINMA?

Ja, es mag schon sein, dass die ZKB ans Gute im Menschen glaubt und davon ausgeht, dass die Bankkunden ihren Steuerpflichten nachgekommen seien. Doch für die Good Governance einer öffentlichen Bank reicht das nicht mehr aus.

In der Antwort auf die Motion lesen wir, dass die Selbstregulierung für eine Weissgeldstrategie ausreiche. Mit Goethes Faust sage ich da bloss: «Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.» Seit der Anklage in den USA vermögen die Argumente der ZKB für eine Weissgeldstrategie leider nicht mehr zu überzeugen. Es braucht jetzt eine konsequente Weissgeldstrategie. Kurz: Wir fordern, dass die ZKB die Abgeltungssteuer für Schwarzgeld oder für Graugeld oder nicht allzu weisses Geld nicht anbietet und jede Form von Schwarzgeld ablehnt. Stimmen Sie deshalb der Motion zu.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Es erstaunt doch einigermassen, dass ausgerechnet jene Partei, die das Geld, das unsere Kantonalbank erwirtschaftet, mit vollen Händen ausgibt, dieser Bank und auch dem Rest der Wirtschaft ständig neue Fesseln anlegen will. Massgabe und Schranke für staatliches Handeln ist das Recht, so steht es in der Bun-

desverfassung und ein ähnlicher analoger Satz findet sich auch in der Kantonsverfassung. Die Kantonalbank hat sich wie jedes andere Unternehmen an die Gesetze zu halten. Im speziellen Fall sind das Bundesgesetze, es ist Bundesrecht, das es zu beachten gilt. Der Kanton ist eigentlich gar nicht zuständig und ich sehe keinerlei Notwendigkeit, warum wir hier strengere Regeln anlegen sollten. Andererseits dürfen wir den Schutz der Bürger – das dürfen wir natürlich – über jenen, den die Verfassung garantiert, ausdehnen. Also das geht zum Beispiel. Und wenn Sie mit uns darüber diskutieren wollen, das Bankkundengeheimnis für Zürcher Bürgerinnen und Bürger für die Kantonalbank speziell zu verankern, über den Schutz des Bundesrechtes hinaus, dann wären wir an einem Punkt, an dem wir uns sehr offen zeigen würden. Darüber können Sie mit uns diskutieren, aber nicht über strengere Regeln für unsere Kantonalbank.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Die Motionäre wollen Grundlagen schaffen, damit die ZKB eine Weissgeldstrategie verfolgt und ausländische Bankkunden die anonyme Abgeltung nicht anbietet. Die ZKB arbeitet heute nach den Zielsetzungen der Motionäre. Die ZKB hat sich seit der Steuerauseinandersetzung mit den USA anlässlich der Bilanzkonferenz vom 12. Februar 2010 zum Leitprinzip bekannt, dass die ZKB keine Vermögenswerte mehr entgegennimmt, die nicht versteuert sind oder nicht versteuert werden. Seit März 2012 werden konsequent die entsprechenden Gesetze der Herkunftsländer respektiert. Die Motion ist also überflüssig. Für eine kantonale Vorschrift besteht keine sachliche Notwendigkeit. Einzig für die ZKB jetzt Vorschriften zu erlassen, das macht wirklich keinen Sinn. Mit der Überweisung der Motion würde man heute die ZKB unterschwellig unter den Verdacht stellen, dass sie möglicherweise immer noch Schwarzgeld annimmt. Aus all diesen Gründen lehnt die EVP die Motion ab.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Dass ausschliesslich die Bewirtschaftung sogenannt weissen Geldes, also eine saubere Geschäftspolitik, eine nachhaltige Erfolgsbasis für Banken in der Schweiz darstellt, haben wahrscheinlich die allermeisten hier drin und auch allgemein in der Schweiz verstanden. Hingegen gibt es grosse Unterschiede, was die Wünschbarkeit des sogenannt «gläsernen Bürgers» angeht. Hier wollen die Motionäre einen neuen Schritt vollziehen hin zu diesem gläsernen Bürger. Es scheint ihr Glücksgefühl deutlich zu steigern, wenn

sie davon ausgehen können, dass über die finanziellen Verhältnisse von Bankkunden beim Fiskus, insbesondere beim ausländischen, jederzeit völlige Klarheit und Offenheit besteht. Diese Begeisterung können wir nicht teilen. Ich möchte noch erwähnen, dass der Motionär in seinen länglichen Ausführungen über die vergangenen Ereignisse mit amerikanischen Kunden, die sich leider bei der ZKB abgespielt haben, am Gegenstand seiner eigenen Motion krass vorbeigezielt hat, weil es dort ja genau um die Abgeltungssteuer geht, die wir eben mit den USA nicht haben. Im Gegenteil ist mit FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act), das vor der Tür steht, gegenüber den USA und US-Börsen die vollständige Transparenz ja bereits hergestellt. Da müssen Sie sich also nicht mehr aufregen und auch nicht mehr sorgen.

Die Antwort und Stellungnahme des Bankrates zeigt meiner Meinung nach deutlich, dass die ZKB die Zeichen der Zeit verstanden hat und heute alles unternimmt, um eben keine unversteuerten Gelder mehr anzunehmen, auch gerade die Abgeltungssteuer nicht als billige Ausrede benutzt, um sich nicht um den Steuerstatus ihrer aktiven oder zukünftigen Kunden zu kümmern. Hier ist also alles auf «Grün», könnte man sozusagen feststellen.

Es gibt auch institutionelle Gründe, weshalb wir diese Motion nicht unterstützen werden. Für die geschäftspolitischen Entscheide – und ein solcher wird hier gefordert – ist der Bankrat zuständig. Nach heutiger Lesart wird der Bankrat immer noch auch nach politischen Kriterien und Werthaltungen zusammengestellt, repräsentiert also indirekt auch die Meinung in diesem Hause, hoffe ich doch mindestens. Da ist es nicht am kantonalen Gesetzgeber – es ist sogar falsch, wenn der kantonale Gesetzgeber noch selektiv in solche geschäftspolitischen Entscheide mit gesetzgeberischer Tätigkeit eingreift. Wir werden deshalb diese Motion nicht unterstützen. Ich danke Ihnen.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Der Begriff «Weissgeldstrategie» hat Hochkonjunktur und erzeugt wohl beim einen oder andern Banker Hühnerhaut. Diese Motion und vor allem deren Titel widerspiegelt also klar einen Zeitgeist. Gescheit wäre es wohl, sie zu unterstützen. Aber stopp, so einfach geht es nicht. Auch wir Grünliberalen haben ein gewisses Verständnis für die Absicht hinter dieser Motion, mehr aber nicht. Was bedeutet eigentlich das Schlagwort «Weissgeldstrategie»? Wenn ein deutscher Unternehmer den Kaufpreis für eine Ma-

schine seinem zürcherischen Lieferanten auf sein ZKB-Konto überweist, ist dies Weissgeld? Wenn der gleiche deutsche Unternehmer sein Geld bei der ZKB anlegt, ist dies nun Schwarzgeld? Dies zeigt doch, dass eine Weissgeldstrategie im Sinne der Motionäre nur mit hinreichenden Informationen funktionieren kann. Die ZKB sollte wohl in Zukunft nur noch Steuerkommissäre einstellen. Die Strategie für ein einzelnes Institut wie die ZKB zu fordern, welche saubere Geschäfte mit versteuertem Geld einschliesst, welche Gewinne unter Einhaltung ethischer, moralischer und kultureller Vorgaben verspricht, sollte nicht auf Geheiss des Parlaments geschehen. Wollen wir langfristig einen attraktiven Schweizer Finanzplatz, dann ist es vielmehr die Aufgabe jeder Bank und jedes Unternehmens in der Finanzwirtschaft, wesentliche Spielregeln zu definieren und einzuhalten. Werden diese Spielregeln nicht eingehalten, gilt es ein solches Unternehmen zu sanktionieren. Entweder auf dem juristischen Weg oder indem die Kunden diesem Institut die Liebe kündigen.

Nun sind in der Vergangenheit viele Fehler passiert, zu viele Fehler. Dies hat zur Folge, dass das Pendel im Moment wieder in die andere Richtung schlägt. Das Vertrauen in die Manager der Banken ist verbrannt und aus einem unguten Gefühl gegenüber der Branche sollen nun konkrete Gesetze formuliert werden, zum Teil ohne Weitblick und mit wenig Fingerspitzengefühl. Eine Weissgeldstrategie für die Branche macht durchaus Sinn. Die laufenden Diskussionen gehen in die richtige Richtung. Die Banken haben zu einem grossen Teil die richtigen Lehren aus der Misere gezogen. Der Bundesrat ist bereit, mit der EU Verhandlungen über eine Revision des Zinsversteuerungsabkommens aufzunehmen. Dabei wird auch der automatische Informationsaustausch ein Thema. Die Branche kann langfristig nur überleben und gestärkt aus der vergangenen Krise gehen, wenn echte Werte verkauft werden. Echte Werte sind Stabilität, Vertrauen und Sicherheit, etwas, das im finanziellen Umfeld heutzutage keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Und hierbei liegt auch gleich der Hund dieser Motion begraben. Die Motionäre untergraben mit ihrer Forderung genau diese Sicherheit. Sie verlangen, dass die ZKB übergeordnetes Recht verletzt, denn das Bankkundengeheimnis ist noch immer in Kraft. Es gab noch keine Gesetzesänderung und somit darf die ZKB keine Kundendaten herausgeben und keinen automatischen Informationsaustausch einführen. Eine Weissgeldstrategie kann nur gesamtschweizerisch und für alle Akteure umgesetzt werden. Es ist

also Bundesangelegenheit. Ob hierbei gescheite Lösungen gefunden werden, möchte ich nicht kommentieren.

Wir alle wollen einen sicheren und sauberen Finanzplatz, doch eine isolierte Lösung für die ZKB löst das Problem nicht und schadet der Reputation des Finanzplatzes Zürich. Wir Grünliberalen lehnen diese Motion ab.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU steht ein für Freiheit, Gerechtigkeit und Eigenverantwortung, davon lassen wir uns auch bei der Beurteilung dieser Motion leiten. Wenn diese Grundwerte aber missachtet werden, müssen wir Grenzen setzen. Die Motionäre verlangen von der ZKB eine Weissgeldstrategie und ein Verbot, ausländischen Kunden die anonyme Abgeltungssteuer anzubieten, wie dies bereits bei der PostFinance geltende Praxis ist. Die Möglichkeit der Abgeltungssteuer kommt nach deren Scheitern für die EU-Bürger ja nicht mehr in Frage.

Die EDU nimmt die Worte der ZKB, wie sie im Protokollauszug des Regierungsrats vom 21. November 2012 festgehalten sind, wohl zur Kenntnis. Allein uns fehlt der Glaube. Die ZKB führt dort aus, sie unterstütze die Stossrichtung der Motionäre und handle bereits heute nach dem Grundsatz, keine Vermögenswerte entgegenzunehmen, die nicht versteuert sind oder nicht versteuert werden. Wie kann es denn dazu kommen, dass in der NZZ vom 20. Dezember 2012, also genau einen Monat später, zu lesen war, dass drei Vermögensverwalter der ZKB, darunter auch ein Direktionsmitglied, in den USA angeklagt werden, für US-Kunden 423 Millionen US-Dollar am Fiskus vorbeigeschleust zu haben? Wo bleiben die Versprechen der ZKB-Leitung, dass sie keine unversteuerten Vermögen entgegennehmen?

Die EDU versteht auch nicht, dass die ZKB derartige Risiken eingegangen ist, wenn das Geschäft mit US-Kunden nach eigenen Angaben nie ein strategischer Schwerpunkt war. Die EDU ist wie die Motionäre und viele Banker der Ansicht, dass längerfristig nur eine Weissgeldstrategie dem Finanzplatz Schweiz die nötige Ruhe und Sicherheit verschaffen wird. Diese Weissgeldstrategie sollte auch für Schweizer Steuerpflichtige angewendet werden, denn wenn die Zahlen stimmen, die der Interpellation Nellen (SP-Nationalrätin Margret Kiener Nellen) zu entnehmen sind, gehen der öffentlichen Hand durch nicht deklarierte Werte jährlich – hören Sie richtig – 18 Millia rden

Franken verloren. Wenn wir uns an das Bibelwort halten würden, «Gebt dem Kaiser, was dem Kaiser ist», könnten wir auf eine derartige Regelung verzichten. Wir könnten Steuersenkungen ohne Leistungsabbau durchführen und müssten auch nicht dauernd Sparpakete schnüren.

Der Hinweis in der Stellungnahme der ZKB, es handle sich um eine Bundessache, erachten wir als nicht stichhaltig. Der Kanton als Eigentümer der ZKB kann über die Geschäftspolitik seiner Bank wohl ein Wort mitreden und das tun wir mit der Überweisung der Motion. Die ZKB ist eine Zürcher Bank für alle Zürcherinnen und Zürcher. Wir werden die Motion unterstützen. Danke.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Die Diskussion rund um die Abgeltungssteuer hin zur Weissgeldstrategie werden zurzeit in Bern immer noch intensiv geführt und das ist gut so. Die von der ZKB und auch von anderen Banken zurzeit angewendete Praxis im Umgang mit unversteuerten Vermögenswerten wird in naher Zukunft in eine gesetzliche Regelung überführt werden. Diese Diskussion hier zu führen, bringt nun wirklich nichts. Als AWU-Mitglied (Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen) weiss ich, dass die ZKB bereits heute nach dem Grundsatz handelt, keine Vermögenswerte entgegenzunehmen, die nicht versteuert sind oder nicht versteuert werden. Es darf doch nicht sein, dass wir unsere ZKB, die im harten Wettbewerb mit anderen Banken steht, mit unnötigen kantonalen Vorschriften kastrieren. Für diese unnötige Motion ist allein die Bundesbehörde zuständig. Darum lohnt es sich auch nicht, noch lange um den heissen Brei herumzureden. Überweisen Sie wie die BDP diese Motion nicht.

Roland Munz (SP, Zürich): Das Zürcher Volk ist Eigentümer der ZKB. Wir sind die Vertretung des Volkes und darum zuständig für die Eigentümerstrategie dieser Bank gegenüber. Es ist Zeit, dass wir in einem Ratsbeschluss die Weissgeldstrategie unserer Bank festschreiben. Die SP unterstützt darum diese Motion. Unsere Bank ist bereits gesetzlich zu einer dem Staat dienlichen Praxis verpflichtet. Steuerunehrliches Verhalten zu unterstützen, würde ihrem gesetzlichen Auftrag bereits heute entgegenlaufen und im Widerspruch stehen zum Wesen der ZKB als Anstalt des Staates. Weil die ZKB dekla-

rierte Steuerehrlichkeit und die Legalisierung früher angelegter, nicht versteuerter Gelder verlangt und weil sie ausländischen Neukunden die anonyme Abgeltung gar nicht anbietet, darum kann diese Motion kaum Neues bewirken. Selbst wo hier allenfalls ein Staatsvertrag eine Pflicht schaffen würde, dass Banken die anonyme Abgeltung anbieten müssen, könnte eine dies verbietende kantonale Bestimmung gar nicht greifen. Allen hier aber dürfte klar sein, dass die internationalen Bestrebungen eher weg von anonymen Abgeltungsmodellen gehen, und das ist richtig so. Die Motion ist in diesem Punkt eigentlich überholt.

Auf der anderen Seite würde sich ein Kundenberater oder eine Kundin mit entsprechender krimineller Energie wohl auch über das allerschärfste ZKB-Gesetz hinwegsetzen können. Dagegen hilft diese Motion auch nicht. Gefragt sind Aufsicht, Oberaufsicht, Controlling, Revision, interne Vorkehrungen und nicht zuletzt die konsequente Sensibilisierung aller Mitarbeitenden in der Bank. Gerade bezüglich des Problembewusstseins galten beispielsweise 2008 noch ganz andere Standards als heute. Vieles wurde weniger streng gehandhabt oder schlicht ignoriert. Es wurde zum Beispiel von Bankmitarbeitenden schlicht nicht als ihre Aufgabe angesehen, Kundschaft zu befragen, ob etwa bei auch hier ansässigen Schweizer Staatsangehörigen allenfalls noch eine ausländische Steuerpflicht bestehen könnte und ob dieser nachgekommen wurde. 2013 ist das zum Glück anders. Da hat richtigerweise ein Wandel stattgefunden - auch in der ZKB; ein Wandel, der Altlasten zutage beförderte, vor denen keine Bank verschont blieb, auch nicht die ZKB. Würde aber deswegen behauptet, die ZKB hätte so etwas wie eine Schwarzgeldstrategie verfolgt, wäre das wohl Unsinn.

Als grundsätzlich bankenkritisches Mitglied der AWU darf ich feststellen, dass in der ZKB heute keine andere als eine Weissgeldstrategie gelebt wird. Klar ist aber ebenso, dass in der Vergangenheit nicht allen Aspekten der Sorgfalt die Aufmerksamkeit gegeben wurde, die wir heute – mit Recht – verlangen. Die Lehren daraus sind zu ziehen. In diesem Sinne geht auch der Antrag des Bankrates auf Stärkung der Einsichtsrechte der AWU in die richtige Richtung. Diese Motion hingegen trägt, seien wir ehrlich, dazu eher symbolisch bei. Sie ist jedoch als Teil unserer Eigentümerstrategie vor der Bank des Zürcher Volkes ein Positionsbezug dieses Parlaments. Und es ist überfällig, dass wir die gelebte Weissgeldstrategie unserer Bank auch festschreiben in

unsere Eigentümerstrategie. Namens der SP beantrage ich Ihnen deshalb, diese Motion zu unterstützen.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Liebe Motionäre, nicht nur bei der PostFinance, sondern auch bei der ZKB haben unversteuerte Gelder selbstverständlich nichts zu suchen. Wir haben es zwar hier drin schon mehrfach gehört, aber ich wiederhole es für Sie gerne nochmals und möchte vor allem präzisieren: Nebst der bereits im Jahre 1977 vereinbarten Standesregelung zur Sorgfaltspflicht der Banken, an welche sich die ZKB uneingeschränkt zu halten hat, hatte die ZKB seit Anfang 2010 ausserdem beschlossen, kein Geld entgegenzunehmen, das nicht explizit in seiner Steuerkonformität entsprechend deklariert wurde. Ausserdem wurde die Konzernstrategie gemäss den neuen Herausforderungen einer sich auch in dieser Hinsicht global wandelnden Finanzwirtschaft angepasst. Folglich rennen die Motionäre mit ihrem Anliegen nicht nur offene Türen ein, sondern regelrecht offene Scheunentore oder, treffender formuliert, die offenen, schalldicht isolierten Vorstandspforten. Es müsste nebenbei überflüssig zu erwähnen sein, nachdem wir es auch heute wieder gehört haben, dass die abschliessenden Entscheide über die gesamte Thematik wennschon auf Bundesebene stattfinden müssen, wo sie der Zuständigkeit halber auch hingehören.

Aber ich möchte, bevor ich zum Schluss komme, noch zu einer Begrifflichkeit äussern, die aus meiner Sicht eine Nomination zum Schweizer Unwort des 21. Jahrhunderts verdient hätte. Dieses Wort ziert nämlich den Titel dieser Motion und wird im Zusammenhang mit dem Wunsch nach einem Systemwechsel immer wieder ins Feld geführt, es handelt sich um das Wort «Weissgeldstrategie», das mich stört, weil es deplatziert ist und fälschlicherweise impliziert, dass eine entsprechend geforderte Ausrichtung zu dieser Strategie gleichzeitig die Abwendung von einer alten, ihr entgegengesetzten Strategie bedeutet. Der ZKB würde demnach unterstellt, in der Vergangenheit ein langfristig ausgerichtetes Anstreben verfolgt zu haben, welches auf ihre gesamte Geschäftsstrategie abstützte, indem sie gezielt unversteuerte Gelder entgegennahm. Eine solche Unterstellung wäre abstrus und vollkommen wirklichkeitsfremd. Die CVP begrüsst zwar die eingeläutete und zeitgemässe Politik einer transparenten Steuerkonformität, unterstützt aber die vorliegende - weil mittlerweile in Obsoleszenz geratene – Motion nicht.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Für die ZKB – Sie lesen es schon in der Begründung zur Motion – soll wie für die PostFinance gelten: Wer nicht offenlegt, hat bei uns nichts zu suchen. Das ist Weissgeldstrategie handfest. Wenn die ZKB in ihrer Stellungnahme auf die Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken von 1977 verweist und meint, das reiche, dann ist dem halt einfach entgegenzuhalten: Wenn diese Standesregeln in der Praxis etwas getaugt hätten, stünde wohl manches Finanzinstitut heute anders da, auch die ZKB. Darüber dürfte es in diesem Saal keine Differenz geben.

Eigentlich ist in dieser Motion ja die Frage verpackt: Welche Bank wollen Sie? Wollen Sie ein x-beliebiges Finanzinstitut, für das es auch Bundesberner Regeln genereller Art tun, im Kanton Zürich noch mit einem inhaltlichen Leistungsauftrag garniert, der dann «Eigentümerstrategie» heisst, oder wollen Sie zusätzlich für diese Bank, die wir als Kantonsrat verantworten, die eine oder andere Frage in verbindlicher und öffentlich transparenter Weise zusätzlich auch noch geklärt haben? Das wären dann Spezialgesetzgebungen für die ZKB, wogegen sich hier aus unerfindlichen Gründen aus meiner Sicht einige Votanten heftigst gewehrt haben. In Analogie müssten Sie den Leistungsauftrag abschaffen und diese Bank in eine private Trägerschaft überführen. Ich glaube nicht, dass das die Meinung ist, die hier in diesem Rat mehrheitsfähig ist, mindestens derzeit nicht. Und ich hoffe, das wird so bleiben, weil wir mit dieser Zürcher Kantonalbank auch etwas anderes tun können, etwas Gescheiteres. Wenn wir hier etwas ins Gesetz schreiben möchten, das heute zur selbstverständlichen Praxis der Zürcher Kantonalbank gehört, wie mehrfach versichert wurde, dann ist das doch nicht eine Verdächtigung der ZKB, sondern es ist ein Beitrag zur Klärung der Sache und der Intention.

Wir haben einen gesetzlichen Leistungsauftrag und wir können heute hier drin feststellen, was einmütig und eindeutig als politisch unerwünschtes Verhalten einer Bank generell gilt, zumal dann noch unserer Kantonalbank. Im Sinn einer Ergänzung des Leistungsauftrags um diese politische Leitplanke ist diese Motion nicht etwas Systemfremdes, Abzulehnendes oder etwas, das in Bundesbern geschehen müsste. Nein, es muss nicht in Bundesbern geschehen. Wir sind hier mitverantwortlich für die Geschäftstätigkeit der ZKB und dem, wie sie ausgerichtet ist.

Beat Walti wehrt sich namens der FDP unter dem Titel «gläserner Bürger» gegen diese Motion. Auch das ist bekannt, wir hatten hier drin auch schon Diskussionen zum Bankgeheimnis im Übrigen, obwohl das primär als Sache des Bundes angeschaut werden könnte. Aber was Sie mit dieser Haltung zum Ausdruck bringen, ist ja nur in letzter Konsequenz eine Fortsetzung des bisherigen Delinquentenschutzes, lieber Beat Walti. Was die PostFinance macht, ist ja nicht, einfach wild in der Gegend Daten herumzuschicken gegen den Willen von Kundinnen oder Kunden. Und das muss ich auch Daniel Hodel entgegenhalten. Die PostFinance-Regelung, die die ZKB genau so anwenden könnte, ist mitnichten rechtswidrig. Denn alles, was geliefert würde, würde nur mit Einwilligung des Kunden geliefert. Konsequenz, wenn man nicht einwilligt: Es findet keine Geschäftsbeziehung statt. Das ist eine glasklare Geschäftspolitik und eine glasklare politische Aussage, was gemeint ist und was nicht gemeint ist. Wir sprechen nur über ausländische Kunden und wir dürfen davon ausgehen, dass wir im Wesentlichen von ausländischen Kunden sprechen, die Behörden und Rechtsstaaten gegenüberstehen. Es ist auch nicht so, dass der Bankrat allein hier zuständig sein soll, sonst könnten wir auch ins Gesetz schreiben: Der Bankrat gibt der Kantonalbank einen Leistungsauftrag. Auch das tun wir nicht, auch das ist ein bisschen ein Ablenkungsmanöver. Ich meine, wir als Kantonsrat sind verantwortlich dafür, notfalls – und in diesem Fall wäre das notfalls – gesetzg eberisch zu verankern, was wir gesichert haben wollen. Die Vergangenheit lehrt uns und ich weiss nicht, was das Preisschild für die Zukunft daran sein wird: Es wurden Risiken eingegangen, die nicht zu verantworten sind. Diese Motion unterbindet im Prinzip nur etwas, was wir so nie mehr sehen wollen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Erlauben Sie mir kurz noch zwei, drei Worte zum allgemeinen Verhalten der Branche. Sie wissen – für meine Interessen-Offenlegung: Ich bin im Präsidium des Zürcher Bankenverbandes.

Was hier in der Motion gefordert wird – es wurden ja mehrmalig auch die PostFinance und andere Bankinstitute angesprochen –, wird ja bereits schon praktiziert, bevor es überhaupt eine Bundeslösung gibt. Es gibt – Sie haben es gehört – einerseits die Bemühungen, gesetzliche Vorgaben zu geben. Aber die Branche selber– auch die Bankie rvereinigung – ist daran, eine Selbstregulierung auszuarbeiten, mit der

nachher alle Institute bei sich dasselbe Verfahren implementieren. Aber die meisten Institute – ich kenne nicht einmal ein einziges, das das heute nicht gemacht hat – haben vieles schon vorweggenommen, das heisst, so wie es die PostFinance tut. Das heisst, wir nehmen keine Gelder mehr entgegen, bei denen wir nicht mit grösster Wahrscheinlichkeit davon ausgehen können, dass sie steuerkonform sind. Was heisst jetzt das? Genau was Sie hier verlangen in dieser Motion, man solle zum Beispiel den ausländischen Steuerbehörden melden, wenn hier Vermögen liegt, ist zum Teil gar nicht machbar. Es gibt Regionen in dieser Welt, die gar keine Steuerbehörden für natürliche Personen haben, weil sie gar keine Steuern erheben auf Einkommen und auf Vermögen. Es gibt andere Steuerbehörden, wie zum Beispiel die amerikanische, die Vermögenswerte und ausländische Konti gar nicht interessieren. Die interessieren nur Erträge auf amerikanischen Wertpapieren zum Beispiel. Also sehr oft ist eben das, was Sie hier fordern, in der Praxis gar nicht machbar. Daher möchte ich Ihnen hier nochmals deutlich sagen: Der Grundsatz, dass dort, wo ein Institut heute davon ausgehen muss, dass es nicht versteuerte Gelder sind, es solche Gelder nicht entgegennehmen darf, ist heute bereits umgesetzt. Wir sind daran, wirklich auch ein Verfahren aufzustellen, das nachher einheitlich von allen Instituten auch vollzogen werden kann. Daher ist diese Motion, ob es jetzt die ZKB oder eben auch ein anderes Institut betreffen würde, unnötig. Denn sie zielt ins Leere und ist am Schluss gar nicht wirklich vollzugsfähig für gewisse Regionen, gewisse Länder und gewisse internationale Kunden.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es geht hier nicht um die Frage, ob die ZKB die gesetzlichen Vorschriften einhält oder nicht – also ich gehe schwer davon aus, dass sich die ZKB akribisch an die Gesetze hält–, sondern die Frage ist, welchen Spielraum die Gesetze geben. Es geht hier jetzt einzig um die Steuerabkommen mit Österreich und mit Grossbritannien. Dort gibt es einerseits die Möglichkeit der Abgeltungssteuer oder eben der Offenlegungspflicht. Was wir wollen, ist, dass die ZKB die Abgeltungssteuer für Leute aus Österreich und Grossbritannien nicht anbietet, sondern einzig, dass jemand, wenn er ein Konto bei der ZKB will, unterschreiben muss, dass die ZKB die Daten den Steuerbehörden von Österreich oder von England liefern kann. Das ist alles, was wir wollen. Das ist auch keine Diskussion um das Bankgeheimnis, den gläsernen Bürger oder was

auch immer, sondern es geht hier einzig darum, dass das Bankgeheimnis nicht quasi Schutz bietet für Leute, die ihre Gelder nicht ordentlich versteuert haben in ihren Ländern. Darum geht es und dass nur dann Gelder angenommen werden, wenn unterschrieben wird seitens des Kontoeröffnenden, dass die Bankdaten an die Steuerbehörden geliefert werden können. Deshalb haben wir hier nicht das Problem, dass es nicht vollzogen werden könnte, sondern es geht hier einzig um Österreich – die haben eine Steuerbehörde – und um Grossbritannien.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 225/2012 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Nachruf

Ratspräsident Bruno Walliser: Wie Sie bereits aus den Medien erfahren haben, ist in der vorletzten Woche der frühere Kantonsrat, Nationalrat und Bundesrat Rudolf Friedrich verstorben. Der Winterthurer Freisinnig-Demokrat stand im 91. Lebensjahr.

Rudolf Friedrich war von 1967 bis 1977 Mitglied unseres Kantonsrates. 1975 setzte der promovierte Jurist zum Sprung auf die bundespolitische Bühne an, wo er zunächst während sieben Jahren dem Nationalrat angehörte. Am 8. Dezember 1982 ist Rudolf Friedrich als Nachfolger von Fritz Honegger in den Bundesrat gewählt worden. Sein persönlicher Wahlerfolg stellte auch gleich die weiterhin lückenlose Vertretung des Kantons Zürich in unserer Landesregierung sicher. Leider aber war Rudolf Friedrich gesundheitsbedingt bloss eine zweijährige Amtszeit als Bundesrat vergönnt.

Rudolf Friedrich ist bereits als Mitglied des Kantonsrates für jene Überzeugungen eingetreten, welche ihm später auch gesamtschweizerisch eine unverwechselbare Wahrnehmung verschaffen sollten: für einen liberalen und finanziell haushälterisch agierenden Staat sowie eine starke Gewichtung der Eigenverantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger.

Ende Oktober nun ist Rudolf Friedrichs Stimme für immer verstummt. Er hat auf dem Winterthurer Friedhof Rosenberg seine letzte Ruhestätte gefunden. In dankbarer Wertschätzung erinnern wir uns an den vielfältigen Einsatz des Verstorbenen für das Wohl unseres Kantons und unseres Landes. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

Fraktionserklärung der SP, Grünen, AL und CSP zum Lohndumping auf der SBB-Baustelle

Markus Bischoff (AL, Zürich): Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) gefährdet die Personenfreizügigkeit. Der Streik auf der Baustelle des Durchgangsbahnhofs hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, wie einfach die gesetzlichen Vorschriften im Kanton Zürich umgangen werden können. 30 Personen konnten, als Einmannfirma getarnt, für denselben schweizerischen Erstunternehmer Brandschutzarbeiten erledigen. Die Entlöhnung unterschritt selbstverständlich die vorgeschriebenen Mindestlöhne bei Weitem.

Der Vorsteher des Amts für Wirtschaft und Arbeit wäscht seine Hände in Unschuld. So erklärte er, man solle jemanden, der selbstständig werden wolle, möglichst wenige Hürden auferlegen. Den Vorwurf, das AWA haben seine Kontrollen vernachlässigt, bezeichnete er als absurd und unwürdig.

Meine Damen und Herren, seit dem 1. Januar 2013 sind verschärfte Bestimmungen des Bundes im Entsendegesetz gegen die Scheinselbstständigkeit in Kraft. Das SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) hat auf dasselbe Datum hin eine 43 Seiten umfassende Weisung erlassen, wie die Selbstständigkeit von Erwerbstätigen zu überprüfen ist. Zuallererst muss beim Kanton die Selbstständigkeit angemeldet werden. Dieser hat die Selbstständigkeit zu überprüfen. Bei Missbrauchsverdacht muss das AWA handeln. Wenn sich 30 Personen für dieselbe Baustelle als Selbstständige anmelden, muss einer kantonalen Behörde der Missbrauch ins Auge springen. Der Vorsteher des AWA will diese Bestimmungen nicht kennen. Entweder weiss er es nicht besser oder er ist ideologisch verblendet oder im schlimmsten Fall treffen beide Merkmale zu.

Wenn die kantonalen Behörden hier ihre Aufgaben nicht erfüllen, benachteiligen sie das einheimische Gewerbe, unterlaufen den Schutz der Arbeitnehmenden und gefährden die Personenfreizügigkeit als

Ganzes. Denn nur wirksame flankierende Massnahmen bekämpfen das Lohndumping. Ohne griffige flankierende Massnahmen wird die Personenfreizügigkeit in der Bevölkerung keine Mehrheit mehr finden.

Wir fordern deshalb die Volkswirtschaftsdirektion auf, dafür zu sorgen, dass das AWA in Zukunft seinen gesetzlichen Auftrag ernst nimmt und auch erfüllt.

14. Anpassung der Eigenmietwerte oder steuerliche Entlastung bei unentgeltlich zur Verfügung gestelltem Wohnraum für bedürftige Angehörige

Motion von Silvia Steiner (CVP, Zürich), Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Franco Albanese (CVP, Winterthur) vom 24. September 2012

KR-Nr. 269/2012, RRB-Nr. 1196/21. November 2012 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Festlegung der Eigenmietwerte für Liegenschaftseigentümer, die Wohnraum für bedürftige oder behinderte Angehörige und betagte Eltern unentgeltlich zur Verfügung stellen, für den betreffenden Wohnraum auf ein Minimum festzusetzen oder diese Steuerpflichtigen in anderer geeigneter Form zu entlasten. Der Regierungsrat wird eingeladen, die entsprechende Praxis anzupassen bzw. notwendig werdende Gesetzesänderungen in die Wege zu leiten.

Begründung:

Liegenschaftseigentümer werden auf dem Eigenmietwert auch besteuert, wenn sie bedürftige Angehörige, z. B. verdienstlose, bedürftige Kinder in Ausbildung, für die nicht ohnehin eine Unterstützungspflicht besteht, oder betagte Eltern, unentgeltlich in ihren Liegenschaften wohnen lassen. Dasselbe gilt für behinderte Angehörige. Die Liegenschaftseigentümer müssen den Eigenmietwert der unentgeltlich zur Verfügung gestellten Wohnräume in jedem Fall versteuern. Der Umstand, dass betagte Eltern bei ihren Kindern oder junge Menschen in Liegenschaften der Eltern wohnen dürfen, entlastet aber die öffent-

liche Hand wesentlich, weil dadurch betagte Menschen länger in einer eigenen Wohnung autonom leben können und bedürftige Menschen keine Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen.

Dieser Umstand führt zum stossenden Ergebnis, dass die Unterstützung von Angehörigen durch das Zur-Verfügung-Stellen von Wohnraum steuerlich bestraft wird. Diesem Umstand muss Abhilfe geschaffen werden. Die Eigenmietwerte dürfen nur minimal als fiktives Einkommen des Hauseigentümers in die Steuerberechnung einfliessen oder es sind andere Massnahmen zur steuerlichen Entlastung zu ergreifen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss § 21 Abs. 1 lit. b des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 (StG; LS 631.1) fällt unter die steuerbaren Erträge aus unbeweglichem Vermögen insbesondere auch «der Mietwert von Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen, die dem Steuerpflichtigen aufgrund von Eigentum oder eines unentgeltlichen Nutzungsrechts für den Eigengebrauch zur Verfügung stehen». Die konkrete Ermittlung der Eigenmietwerte ist im Kanton Zürich in der Weisung des Regierungsrates an die Steuerbehörden über die Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte ab Steuerperiode 2009 (Weisung 2009) vom 12. August 2009 (LS 631.32) geregelt.

Die Besteuerung der Eigenmietwerte ist auch durch das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11) und das gleich datierte Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14) vorgegeben. In Art. 7 Abs. 1 Satz 1 StHG ist ausdrücklich vorgesehen, dass zu den steuerbaren Einkünften auch «die Eigennutzung von Grundstücken» gehört.

Dem Kanton kommt bei der Festsetzung des Eigenmietwerts zwar ein gewisser Ermessensspielraum zu. So kann die Festsetzung des Eigenmietwertes auch unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung der am Wohnsitz selbstbewohnten Liegenschaft erfolgen (so ausdrücklich auch Art. 21 Abs. 2 DBG). In diesem Zusammenhang kann für den Kanton Zürich auch auf die Weisungen der Finanzdirektion betreffend Festsetzung des Eigenmietwertes bei tatsächlicher Unternutzung vom 21. Juni 1999 (Zürcher Steuerbuch Nr. 15/700) sowie

die gleich datierte Weisung der Finanzdirektion betreffend Gewährung eines Einschlages auf dem Eigenmietwert in Härtefällen (Zürcher Steuerbuch Ziffer 15/720) hingewiesen werden. Darüber hinaus darf jedoch der Eigenmietwert nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts nicht unter 60% des Marktwerts, d. h. jenes Betrags fallen, zu dem das Wohneigentum hätte vermietet werden können.

Weiter kann kein Zweifel bestehen, dass zum «Eigengebrauch» bzw. zur «Eigennutzung» im Sinne der Eigenmietwertbesteuerung auch die unentgeltliche Mitbenutzung durch Familienangehörige oder andere nahestehende Personen gehört. An der Tatsache des «Eigengebrauchs» bzw. der «Eigennutzung» im Sinne der Eigenmietwertbesteuerung ändert sich auch dann nichts, wenn solche Familienangehörigen oder nahestehende Personen bedürftig, behindert oder betagt sind.

Mit anderen Worten lässt es sich mit der von Art. 7 Abs. 1 Satz 1 StHG bzw. vom Bundesrecht gebotenen Eigenmietwertbesteuerung nicht vereinbaren, den steuerbaren Eigenmietwert, wie in der Motion unter anderem vorgeschlagen, herabzusetzen, weil in das selbstgenutzte Wohneigentum auch bedürftige oder behinderte Angehörige oder betagte Eltern unentgeltliche Aufnahme gefunden haben. Das Bundesrecht lässt eine solche Herabsetzung des Eigenmietwerts nicht zu.

Hingegen kann, zunächst für die Staats- und Gemeindesteuern, auf den Unterstützungsabzug gemäss § 34 Abs. 1 lit. b StG hingewiesen werden. Danach können vom Reineinkommen «für erwerbsunfähige oder beschränkt erwerbsfähige Personen, an deren Unterhalt der Steuerpflichtige mindestens in der Höhe des Abzugs beiträgt, je Fr. 2700» abgezogen werden. Allerdings kann ein solcher Abzug nicht beansprucht werden für den Ehegatten und für Kinder, für die schon ein Kinderabzug (§ 34 Abs. 1 lit. a StG) oder Unterhaltsbeiträge (§ 31 Abs. 1 lit. c StG) abgezogen werden. Ebenso können bei der direkten Bundessteuer gemäss Art. 213 Abs. 1 Bst. b DBG für jede erwerbsunfähige oder beschränkt erwerbsfähige Person, zu deren Unterhalt die steuerpflichtige Person mindestens in der Höhe des Abzugs beiträgt, Fr. 6500 abgezogen werden. Auch dieser Abzug kann nicht für den Ehegatten und für Kinder beansprucht werden, für die ein Kinderabzug gewährt wird.

Wenn nun in den Fällen, in denen bedürftige oder behinderte Angehörige oder betagte Eltern im selbstgenutzten Wohneigentum Aufnahme

finden, die Voraussetzungen für einen Unterstützungsabzug erfüllt sind und zudem die Unterstützungsleistungen, einschliesslich des Anteils des Eigenmietwerts, der auf die infrage stehenden Räume entfällt, die erwähnten Beträge von Fr. 2700 bzw. Fr. 6500 erreichen, so kann ein Unterstützungsabzug gewährt werden.

Weiter können gemäss § 31 Abs. 1 lit. i StG und Art. 33 Abs. 1 Bst. h^{bis} DBG abgezogen werden: «die behinderungsbedingten Kosten des Steuerpflichtigen oder der von ihm unterhaltenen Personen mit Behinderungen im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes vom 13. Dezember 2002, soweit der Steuerpflichtige die Kosten selber trägt». Dies bedeutet, dass für Personen, für die ein Unterstützungsabzug geltend gemacht werden kann und bei denen eine Behinderung im erwähnten Sinne vorliegt, zusätzlich auch behinderungsbedingte Kosten abgezogen werden können, soweit diese Kosten den Unterstützungsabzug von Fr. 2700 bzw. Fr. 6500 übersteigen und sie von der steuerpflichtigen Person getragen werden (Ziff. 5.2.2 des Kreisschreibens Nr. 11 der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Hauptabteilung Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Stempelabgaben vom 31. August 2005 betreffend Abzug von Krankheits- und Unfallkosten sowie von behinderungsbedingten Kosten [www.estv. admin.ch]).

Schliesslich bleibt zu erwähnen, dass, vorbehältlich der Sozialabzüge, zu denen auch der Unterstützungsabzug gehört, die bei der Einkommenssteuer zulässigen Abzüge im StHG abschliessend aufgezählt werden; andere Abzüge sind nicht zulässig (Art. 9 Abs. 4 Satz 1 StHG).

Aufgrund des Gesagten kann zusammenfassend festgestellt werden: Das Bundesrecht lässt es nicht zu, dass, wie in der Motion unter anderem vorgeschlagen, der Eigenmietwert herabgesetzt wird, wenn bedürftige oder behinderte Angehörige oder betagte Eltern in das selbstgenutzte Wohneigentum Aufnahme finden. Hingegen kann ein Unterstützungsabzug gewährt werden, und es können gegebenenfalls auch zusätzliche behinderungsbedingte Kosten abgezogen werden, wenn die Voraussetzungen für diese Abzüge erfüllt sind. Anderweitige steuerliche Entlastungen erscheinen vorliegend als ausgeschlossen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 269/2012 nicht zu überweisen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Die Wohnsituation von bedürftigen, betagten oder behinderten Mitmenschen ist im Kanton Zürich mit dem angespannten Wohnungsmarkt nicht einfach. Zugleich nehmen die Leistungen der Sozialhilfe und damit die Leistungen des Staates in diesem Bereich stetig zu. Es gilt, für die Zukunft vernünftige Lösungen zu finden. Auf der anderen Seite ist der Lebensunterhalt für bedürftige, betagte oder behinderte Angehörige ein grosses Politikum. Wir sind uns alle bewusst, dass dies grundsätzlich eine sittliche Pflicht ist. Doch dies allein wird nicht genügen. Es ist Sache der Politik, Lösungswege aufzuzeigen, wie eine Win-win-Situation geschaffen werden kann. Dies wird nur durch steuerliche oder andere geeignete Massnahmen und Lösungen möglich sein. Ich zeige Ihnen den Sachverhalt anhand eines Beispiels auf:

Ein pensioniertes, aber noch rüstiges Ehepaar besitzt eine grössere Liegenschaft, worin sie ihr ganzes Vermögen reingesteckt hat. Dieses Ehepaar bezahlt wegen des Eigenmietwerts relativ hohe Steuern, hat aber nur ein geringes Einkommen. Ein Härtefall liegt nicht vor. Das Ehepaar wäre bereit, ihre betagten Eltern aufzunehmen. Die heutige gesetzliche Regelung ist sehr streng. Der Eigenmietwert wird dann erhoben, wenn der Eigentümer das Grundstück selbst bewohnt oder es zu anderen Zwecken selbst gebraucht beziehungsweise sich zur Verfügung hält. Solange der Eigentümer die Liegenschaft nicht vermietet, muss er den Eigenmietwert versteuern. Sobald aber ernsthafte Anstrengungen unternommen werden, die Liegenschaft zu vermieten oder zu veräussern, so muss der Eigentümer den Eigenmietwert grundsätzlich nicht mehr versteuern. Wir haben daher die absurde Situation, dass die Vermietung einer Liegenschaft oder Teile davon an bedürftige, betagte oder behinderte Angehörige genauso wie die unentgeltliche oder günstige Zur-Verfügung-Stellung als fiktives Einkommen über den Eigenmietwert in die Steuererklärung einfliesst. Basis für die Berechnung des Eigenmietwerts bildet der Marktwert der Liegenschaft. Das würde beispielsweise bedeuten, dass in einem Zweifamilienhaus, in welchem Kinder und ihre betagten Eltern leben und der Eigenmietwert pro Wohnung auf 2500 Franken pro Monat festgelegt ist, die Eigentümer a priori mit 5000 Franken pro Monat beziehungsweise mit 60'000 Franken pro Jahr besteuert würden. 30'000 Franken Steuereinkommen pro Jahr werden belastet, weil die Steuerpflichtigen ihre Eltern nicht ins Heim oder eine Alterssiedlung schicken, sondern gratis bei sich aufnehmen. Gerade für mittelständische Eigentümer von Wohneigentum und Familien bedeutet das grosse Belastungen und einen riesigen Schritt in der Steuerprogression. Wenn man die Familiensolidarität aber fördern will, dann sollte man hier eben gute und zukunftsgerichtete Lösungen suchen.

Das will die Regierung aber offensichtlich nicht. Das geltende Recht lässt Abzüge nur in einem sehr engen Rahmen zu, was die Regierung bei der Beantwortung der Motion aufgezeigt hat. Gleichzeitig hat es sich die Regierung einfach gemacht mit dem Hinweis, dass das Bundesrecht es nicht zulässt, dass der Eigenmietwert herabgesetzt wird, wenn bedürftige, betagte oder behinderte Angehörige im selbstgenutzten Wohneigentum Aufnahme finden. Das Steueramt und damit der Kanton Zürich hätten hier aber durchaus Ermessensspielraum, indem eben die Festlegung des Eigenmietwertes bei so zur Verfügung gestelltem Wohnraum auf ein Minimum beschränkt würde. Auf weitere Möglichkeiten oder andere geeignete Möglichkeiten, die von den Motionären ausdrücklich gefordert wurden, ist die Regierung überhaupt nicht eingegangen. Die Fragestellung sollte aber zumindest umfassend geklärt werden. Die CVP bittet Sie daher aus den dargelegten Gründen um die Überweisung der Motion. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Man könnte es sich nun einfach machen und sagen: Wir lehnen das ab, weil es ja gesetzlich nicht möglich ist. Wir stimmen dieser Meinung zu, die der Regierungsrat hier gegeben hat, aber vielleicht doch noch ein paar grundsätzliche Gedanken: Der Vorstoss ist ja an und für sich sympathisch, aber es kann natürlich nicht sein, dass im Steuerrecht für alles irgendwie eine Sonderlösung gesucht wird. Das Steuerrecht muss einfach und übersichtlich und auch klar sein. Es gilt auch hier der Grundsatz «Chercher la simplicité». Und wenn wir ja da für jeden Spezialwunsch eine Ausnahme machen, dann haben wir eine unheimlich komplizierte Sache und sind dann in deutschen Verhältnissen. Dort in Deutschland rufen ja alle Leute sofort, wenn sie mit den Steuern zu tun haben: Ich muss zum Steuerberater, ich muss zum Steuerberater! Denn sie haben in Deutschland zwar eine viel höhere Steuerlast als wir in der Schweiz, aber sie haben auch Zehntausende von Abzugsmöglichkeiten. Sie können das Abonnement für den «Bayernkurier» abziehen, sie können alles Mögliche abziehen. Das kann es eben nicht sein. Steuerrecht muss einfach sein und transparent. Das erhöht die Gerechtigkeit und nicht irgendwelche Sonderwünsche. Sonst wird es auch nur zum Spielball von Lobbyisten und Lobbyistinnen. Wir lehnen deshalb diese Motion ab.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Tatsächlich wird die SVP-Fraktion die Überweisung der Motion ablehnen, wir haben das uns aber nicht so einfach gemacht, wie das Markus Bischoff vorhin geschildert hat. Tatsächlich ist es so, dass die Situation auf Bundesebene einen solchen Abzug nicht zulässt, und wir müssen uns dem beugen, obwohl wir natürlich für die Stärkung der Familie sind, das wissen Sie genau. Und auch hier im Pflegebereich könnten wir uns das vorstellen. Die Freunde der CVP sind aber freundlich eingeladen, einen ähnlichen Vorstoss auf Bundesebene einzubringen, wenn denn so etwas gemacht werden sollte. Besten Dank.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Man kann gar nicht genug betonen, wie bedeutungsvoll es ist, wenn Angehörige zu Hause gepflegt werden können und es ihnen dadurch möglich ist, länger zu Hause zu bleiben und dadurch auch ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Dies ist ohne Zweifel so. Dennoch, was nicht geht: diese Tatsache zu vermischen mit dem Steuerrecht. Ich stimme hier Kollege Markus Bischoff zu, es kommt selten genug vor, dass die FDP und die AL in Steuerfragen gleicher Meinung sind, aber er hat es ausgeführt: Man kann nicht sozialpolitische Tatbestände mit steuerpolitischen Grundsätzen verrechnen.

Der Regierungsrat legt schlüssig dar, weshalb der Kanton Zürich respektive die entsprechenden Behörden hier keinen Spielraum haben, das Bundesrecht ist hier strikt. Zu sagen gibt es, dass die FDP schon seit jeher das Konzept der Eigenmietwertbesteuerung kritisiert. Wir sehen nicht ein, wieso hier ein solcher fiktiver Vermögenswert auf die Steuerrechnung geschlagen werden soll. Wir setzen uns schon seit Längerem dafür ein, dass dieses Konzept abgeschafft wird, entsprechend verbunden natürlich auf der anderen Seite mit den Abzügen für Hypothekarschulden. Sei dem so, dies muss auf Bundesebene geschehen, sicher nicht auf Kantonsebene. Auf Kantonsebene sind wir weiterhin an das geltende Konzept gebunden. Dies gesagt, führt dies dazu, dass die FDP diesen Vorstoss nicht unterstützen wird, so sympathisch er auch angelegt ist.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Der Hinweis der Regierung auf übergeordnetes Bundesrecht ist sicher richtig, schliesst aber nicht aus, dass der Kanton Zürich mit etwas gutem Willen eine Lösung finden kann, die dem bemerkenswerten Anliegen der Motionäre gerecht wird. Eigenverantwortliches Handeln der Bürgerinnen und Bürger muss unbedingt unterstützt werden, zumal der Staat dadurch unter dem Strich garantiert mehr als entlastet wird. Denken wir an die demografische Altersentwicklung in unserem Land, welche uns happige Herausforderungen bescheren wird. Familien, die intern füreinander sorgen, anstatt alles dem Staat abzuschieben, müssen gestärkt und sicher nicht bestraft werden. Die EDU beantragt Ihnen, diese Motion aus den genannten Gründen zu überweisen.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Ich habe heute mehrfach gehört: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Ich nehme das gerne zur Kenntnis, dass das so ist. Wo kein Wille, ist auch kein Weg, das habe ich ebenfalls gehört.

Zu unserer Motion. Die Unterstützung von Angehörigen wird doppelt bestraft. Als Hauseigentümer darf man heutzutage auf keinen Fall Wohnraum günstig oder gar gratis bedürftigen Angehörigen überlassen, man wird sonst eben doppelt bestraft. Zum einen kann man den Wohnraum nicht an Dritte vermieten und zum andern wird dem Hauseigentümer der Eigenmietwert zum Marktwert – meine Damen und Herren, zum Marktwert – auf die Steuerrechnung gedonnert. Das kann so sehr ins Geld gehen, dass man in seiner wirtschaftlichen Existenz gefährdet wird. Steuertechnisch sollte man also die betagten Eltern besser ins Heim abschieben. Das ist eine unwürdige Situation. Wir sollten unbedingt anerkennen, wenn Familien eine Heimplatzierung vermeiden wollen und so Sozialleistungen des Staates gespart werden. Bestrafen darf man solche Bemühungen aber auf keinen Fall. Unterstützen Sie also unsere Motion. Die Einsparungen werden die Auslagen bei Weitem überwiegen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Die vorliegende Motion ist ehrenwert und im Grundsatz verständlich. Menschen, die ihre Angehörigen unterstützen, indem sie den Wohnraum für bedürftige Familienmitglieder zur Verfügung stellen, sollen vom Staat belohnt werden. Nur ist der aufgezeigte Weg unserer Meinung nach völlig ungeeignet.

Die Idee, den Eigenmietwert zu reduzieren, ist nicht nur bundesrechtlich sehr eingeschränkt, sondern sie verknüpft zwei zusammenhanglose Themen, um daraus eine finanzielle Belohnung zu machen. Der Eigenmietwert bedingt ja schon, dass eine Liegenschaft selbst benutzt wird, und dazu gehören selbstverständlich auch Kinder, Eltern oder Geschwister, ungeachtet ihrer Bedürftigkeit. Der Eigenmietwert wird erhoben, weil die Eigentümer in ihrer eigenen Liegenschaft wohnen und keine Miete zahlen. Man mag dieses Konstrukt mögen oder nicht, aber es lässt sich nicht dadurch umgehen oder reduzieren, dass man Angehörige bei sich unterbringt. Im Übrigen bleibt die Frage offen, was denn Menschen von ihrer Steuererklärung abziehen dürfen, die in Miete wohnen und ihre bedürftigen Angehörigen beherbergen. Die Eventualforderung, andere steuerliche Entlastungen vorzusehen, ist, wie in der regierungsrätlichen Antwort erwähnt, bereits vorgesehen. Weitere Abzüge bringen nur noch mehr Verwirrung in ein ohnehin schon unübersichtliches Abzugssystem. Wir werden die Motion ablehnen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Vielen Dank für die ausführliche Beantwortung dieser Motion. Es wird hier klar dargelegt, warum das leider nicht geht, obwohl das Anliegen an und für sich nachvollziehbar ist. Aber die Besteuerung des Eigenmietwerts wird abschliessend durch den Bund geregelt. Sozialabzüge werden auch abschliessend geregelt. Es gibt einen Numerus clausus von Abzügen. Also vorliegend müssen wir rechtlich argumentieren, es geht auch um die Einheit der Rechtsordnung. Wir können diese Motion nicht unterstützen. Vielen Dank.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Der Eigenmietwert ist ein Unding, das wir bereits mit einer Parlamentarischen Initiative von Ruedi Aeschbacher und mir hier abschaffen wollten. Im National- und Ständerat sind auch entsprechende Vorstösse hängig. Wir hoffen, sie mögen irgendwann auch erfolgreich sein, weil es tatsächlich ein Unsinn ist, die Leute dahingehend zu besteuern, dass sie Schulden machen, statt Schulden abbauen. Wenn wir die Nutzung einem sozialen Zweck zuführen, etwa Angehörigen, die am Existenzminimum leben, wenn es möglich ist, die Nutzung an Leute geben, die existenzielle Probleme haben, dann entlastet das den Staat. Dann ist es schon fast pervertierend, wenn man sagt, man müsse den Eigenmietwert trotzdem bezah-

len. Wir wissen, dass der Weg hier nicht abschliessend und optimal ist, wenn wir diesen Vorstoss überweisen. Wir wissen auch, dass das nicht die Lösung allein ist. Aber als EVP-Familienpartei setzen wir klare Signale und unterstützen deshalb diesen Vorstoss.

Regierungsrätin Ursula Gut: Ich glaube, ich kann es kurz machen. Die Besteuerung der Eigenmietwerte ist durch die Bundesgesetzgebung geregelt, den Kantonen kommt nur ein sehr kleiner Ermessensspielraum zu. Wir haben ausgeführt, dass das Bundesrecht eine Herabsetzung des Eigenmietwertes infolge Aufnahme bedürftiger oder behinderter oder betagter Angehöriger nicht zulässt. Hingegen haben wir auch darauf hingewiesen, dass es gewisse Möglichkeiten gibt. Ich verweise auf die beiden Weisungen der Finanzdirektion betreffend Festsetzung des Eigenmietwertes bei Unternutzung und Gewährung eines Einschlages in Härtefällen. Ausserdem können behinderungsbedingte Kosten abgezogen werden. Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, die Motion nicht zu überweisen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 153: 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 269/2012 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Mehr Mittel für den Sportfonds

Motion von Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 24. September 2012

KR-Nr. 270/2012, RRB-Nr. 21/10. Januar 2013 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die erforderlichen Gesetzesänderungen vorzulegen, sodass die Finanzmittel, die vom Ertrag der Genossenschaft Interkantonale Landeslotterie/Swisslos dem Sportfonds zugeführt werden, von 21% auf 30% aufgestockt werden. Ausserdem sind die Grundsätze, nach denen der Zürcher Kantonalverband für

Sport (ZKS) diese Gelder weiterleiten soll, entsprechend abzuändern. Insbesondere sind die Sportverbände stärker zu fördern.

Begründung:

Der Sportfonds leitet die Gelder, die ihm durch den Kanton zugewiesen werden, an die verschiedensten Gremien weiter. Dieser Prozess wird durch den ZKS gesteuert und geniesst grosse Akzeptanz. Nach CRG §62 sind dies seit einigen Jahren 21% der Gesamtsumme, die vonseiten Landeslotterie/Swisslos zur Verfügung steht. Angesichts der Bedarfslage zeigt es sich jedoch, dass durchaus grössere Mittel eingesetzt werden sollten, insbesondere um jungen Menschen den Zugang zum Sport zu erleichtern. Das können Gelder u. a. für Trainerhonorare oder Kaderkurse, für Sportanlagen oder Sportgeräte sein. Als Folgemassnahme sind die aktuell gültigen Richtlinien angemessen abzuändern und zu erweitern. Natürlich geht die verlangte Umlagerung zulasten des Lotteriefonds. Dies ist angesichts dessen aktuellen Zustandes absolut vertretbar.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Die Interkantonale Landeslotterie/Swisslos überweist dem Kanton Zürich jährlich einen Beitrag aus dem Reingewinn. Dieser Beitrag wird gemäss § 62 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611) zu 79% dem Lotteriefonds und zu 21% dem Sportfonds zugewiesen. Diese Aufteilung entspricht in etwa dem Durchschnitt der Kantone der deutschsprachigen Schweiz. 2012 betrug die Zuweisung in den Lotteriefonds 61,4 Mio. Franken und diejenige in den Sportfonds 16,3 Mio. Franken. Die prozentmässige Aufteilung der Landeslotterie-/Swisslosgelder zwischen Lotterie- und Sportfonds erfolgte mit der Neustrukturierung der Lotteriegesellschaften auf den 1. Januar 2004 und wurde im CRG gesetzlich verankert. Vor dieser Neustrukturierung wurde der Sportfonds direkt im entsprechenden Verhältnis aus dem damaligen Reingewinn der Sport-Toto-Gesellschaft gespeist.

Der Lotteriefonds wird durch die Finanzdirektion verwaltet. Die Mittel des Lotteriefonds werden zur Mitfinanzierung von gemeinnützigen und wohltätigen Vorhaben vor allem von privaten Organisationen eingesetzt. Dabei hat der Lotteriefonds mehrere Bereiche abzudecken (Kultur, Bildung, Soziales, Gesundheit, Freizeit usw.). Der Lotterie-

fonds leistet jährlich Beiträge von höchstens je 8,5 Mio. Franken zugunsten der Fachstelle Kultur und der Kantonalen Denkmalpflege (Vorlage 4460a/2007, ABI 2008, 47 und 707). Hinzu kommt eine anteilmässige Übernahme der Betriebskosten des Zoologischen Gartens Zürich (2012: 3,343 Mio. Franken), (Vorlage 3279a/1993, Kantonsratsbeschluss vom 5. April 1993).

Der Sportfonds wird durch die Sicherheitsdirektion verwaltet. Seine Mittel werden für die Förderung des Jugend-, Breiten- und Amateursports verwendet. Die Förderung des Sports wird in Art. 121 der Kantonsverfassung (KV, LS 101) als ausdrückliche Aufgabe von Kanton und Gemeinden aufgeführt. Der Regierungsrat hat am 5. April 2006 ein «Sportpolitisches Konzept» verabschiedet, ABI 2006, 393. Dieses strebt an, die sportliche Betätigung möglichst vieler Menschen im Kanton zu fördern, wobei der Schwerpunkt der kantonalen Sportförderung im Jugend- und Breitensport liegt.

Für die kantonale Sportförderung spielt der Sportfonds eine wichtige Rolle. Aus ihm werden namentlich bezahlt:

- Beiträge an den Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) und die ihm angeschlossenen Verbände und Vereine (2012: rund 5,8 Mio. Franken);
- Kostenunterdeckung aus dem Betrieb des Sportzentrums Kerenzerberg aufgrund sportfreundlicher Tarife (2012: rund 1,1 Mio. Franken);
- Einzelbeiträge für Projekte und Anlässe;
- Beiträge für die Nachwuchsförderung;
- Beiträge an Grossprojekte.

Die Beiträge an den ZKS umfassen die Abgeltung für Aufgabenübernahmen im Rahmen der kantonalen Sportförderung sowie Beiträge zugunsten der angeschlossenen Verbände und Vereine. Die Aufteilung dieser Beiträge erfolgt in einem durch den ZKS festgelegten verbandsdemokratischen Verfahren. Es ist weder angezeigt noch zweckmässig, Verfahren und Beiträge auf Gesetzesstufe zu regeln.

Der Bestand des Lotteriefonds betrug am 31. Dezember 2011 330,4 Mio. Franken. 109,9 Mio. Franken davon entfallen auf bereits bewilligte, jedoch noch nicht ausbezahlte Beiträge. Der Bestand des Sportfonds betrug am 31. Dezember 2011 91,8 Mio. Franken. Davon entfallen 27,7 Mio. Franken auf den Immobilienbestand, 25,6 Mio. Franken auf offene Verpflichtungen (bewilligte, von den Gemeinden noch

nicht abgerechnete Baubeiträge) und 38,5 Mio. Franken auf frei verfügbare Mittel. Die frei verfügbaren Mittel entsprechen in etwa dem zweijährigen Ertrag des Sportfonds.

Das Vermögen des Lotteriefonds ist unbestritten hoch. Zu beachten ist aber, dass der vorliegende KEF 2013–2016 einen Vermögensabbau des Lotteriefonds bis Ende 2016 auf 84,8 Mio. Franken vorsieht. Zudem wird gegenwärtig geprüft, ob eine Erhöhung des jährlich dem Regierungsrat gemäss §61 CRG zur Verfügung stehenden Betrags von 10 Mio. Franken angezeigt ist, um dem Rückstau der hohen Anzahl eingehender Gesuche begegnen zu können. Weiter ist auch zu prüfen, ob jährliche Beitragsleistungen zugunsten weiterer Direktionen (analog den heutigen Leistungen zugunsten der Fachstelle Kultur und der Kantonalen Denkmalpflege) angezeigt sind. Beide Massnahmen, zu denen der Regierungsrat dem Kantonsrat Antrag zu stellen hat, würden dazu führen, dass das Vermögen des Fonds rascher als bisher vorgesehen abnehmen würde.

Es ist wichtig, dass der Sportfonds über genügend Mittel verfügt, um seinen Aufgaben im allgemeinen und insbesondere der Hauptaufgabe – der Förderung des Jugend-, Breiten- und Amateursports – entsprechen zu können. Das gegenwärtige Vermögen des Sportfonds zeigt, dass nach heutigem Stand genügend Mittel vorhanden sind, um diese Aufgaben und zusätzliche Bedürfnisse abzudecken. Eine Änderung des Aufteilungsschlüssels gemäss § 62 CRG ist deshalb nicht notwendig.

Mit den vom Regierungsrat am 9. Mai 2012 erlassenen Richtlinien für die Nutzung von Grossanlässen als Plattform für den Kanton Zürich (RRB Nr. 489/2012) besteht zudem die Möglichkeit, sportliche Grossanlässe aus dem Lotteriefonds mitfinanzieren zu können.

Eine gesetzliche Anpassung des Verteilschlüssels zwischen Lotterieund Sportfonds hätte für längere Zeit Gültigkeit. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Beiträge der Interkantonalen Landeslotterie/Swisslos in den nächsten Jahren betragsmässig sinken können. Eine Verringerung des Anteils des Lotteriefonds an diesen Beiträgen könnte gegenwärtig zwar aufgefangen werden, hätte aber mittelfristig eine Einschränkung der Vergabemöglichkeiten des Lotteriefonds zur Folge.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 270/2012 nicht zu überweisen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Seit Jahren werden im Kanton Zürich 21 Prozent der Erträge der Interkantonalen Landeslotterie Swisslos dem Sportfonds zugewiesen. Das ist eine gute Sache. Das Geld wird über verschiedene Kanäle zum Zweck der Sportförderung eingesetzt. Insbesondere die Unterstützung des Breitensports kommt sehr grossen Bevölkerungskreisen zugute. Über 300'000 Personen im Kanton Zürich sind in Vereinen organisiert, davon etwa 90'000 Kinder und Jugendliche. Vereine sind die entscheidende Struktur und das Rückgrat im Breitensport. Die Förderung des Breitensports ist von gesamtgesellschaftlichem Interesse. So ist zum Beispiel vernünftig betriebener Sport in jedem Alter gesundheitsfördernd. Gerade bei Jugendlichen wirkt Sport unter verschiedenen Aspekten präventiv und integrativ und stärkt die Tragkraft sozialer Netze.

Das Verfahren, wie die Sportgelder verteilt werden, ist im Kanton Zürich gut etabliert. Immerhin wurden in den letzten Jahren um die 15 Millionen Franken verteilt. Eine wichtige Rolle spielt dabei das neugeschaffene kantonale Sportamt. Es verfügt nun über die administrativ angemessene Position innerhalb der Verwaltung. Im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Sportverbände spielt jedoch der Zürcher Verband für Sport, ZKS, eine Schlüsselrolle. Der ZKS ist das Dachorgan von 57 Verbänden, die im Kanton Zürich die verschiedensten Sportarten betreiben. Der ZKS ist zum Beispiel zuständig für die Verteilung der ihm zugeteilten Gelder zuhanden der einzelnen Verbände, zurzeit 5 Millionen Franken. Das funktioniert sehr gut und demokratisch und beansprucht auch keine Ressourcen des Kantons. Eine erfreuliche Situation, wo doch sonst immer über die ausufernde Bürokratie gejammert wird.

Was gut ist, kann noch immer verbessert werden. Einerseits könnte das kantonale Sportamt die Gemeinden noch stärker unterstützen und der ZKS noch mehr Personen intensiver fördern. Konkrete Ideen, wie das geschehen soll, gibt es im Überfluss, zum Beispiel: Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer von Sportvereinen, in der Zukunft wird es ja immer schwieriger werden, solche zu finden; weiter Unterstützung der Ausbilder von Leitern und Trainern durch grössere Kostenbeiträge an Verbandskurse; die Anforderungen an Leiter und Trainer steigen ja bekanntlich immer mehr an; verstärkte Unterstützung bei der Realisierung von Infrastrukturen sowie beim Kauf von Trainingsgeräten; höhere Beiträge an Turnhallen, denn gemäss Regierung fehlen ja zurzeit 28 Turnhallen im Kanton Zürich; Beiträge an neue Sportarten;

Förderung von Vereinen auf dem Gebiet der Suchtprävention, der Integration und dem Schutz gegen sexuelle Übergriffe; Kostenübernahme bei der Miete von Sportanlagen und bei der Benützung von kantonalen Infrastrukturen. Selbstverständlich besteht Freiraum für weitere Ideen.

Der Lotteriefonds ist ja bekanntermassen mit über 300 Millionen Franken sehr gut dotiert. Der Kanton Zürich hortet von allen Kantonen am meisten Geld und hat augenscheinlich sogar Probleme, dieses Geld sinnvoll einzusetzen. Heute Nachmittag werden wir ja beim Geschäft «Villa Flora» wieder darüber diskutieren. Daneben wollen verschiedene Kantone den Verteilungsschlüssel bei der Interkantonalen Landeslotterie ändern, dies natürlich zulasten des Kantons Zürich.

In dieser Situation schlägt die CVP eine elegante und vernünftige Lösung vor. Durch eine Änderung von Paragraf 62 CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) sollen die Mittel an den Sportfonds erhöht werden. Dies führt zu einer klaren Win-win-Situation. Erstens: Der Sportfonds erfährt eine Unterstützung, die im Sport und bei den Sportverbänden äusserst willkommen ist und auf fruchtbaren Boden fällt. Zweitens: Der Lotteriefonds kann schmerzlos abgebaut beziehungsweise weniger geäufnet werden. Drittens: Die Gemeinden und der Kanton werden im Sportbereich entlastet.

Stimmen Sie daher dieser Motion zu. Sie bewegen sich damit absolut im verfassungsmässigen Rahmen, heisst es doch unter Artikel 21 der Kantonsverfassung: «Kanton und Gemeinden fördern den Sport.» So viel Mehrwert mit einer so kleinen Massnahme kann in der Politik sehr selten erreicht werden. Die CVP kann übrigens auch mit einer leicht kleineren Zuteilung als 30 Prozent leben. Besten Dank.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Die Grünen haben in dieser Sache zwei Seelen in ihrer Brust. Eine Minderheit ist für die Überweisung dieser Motion, eine Mehrheit dagegen.

Ich beginne mit den Argumenten der Minderheit. Der Sport hat einen grossen Stellenwert in unserer Gesellschaft. Sport dient nicht nur der körperlichen Ertüchtigung, sondern er hat auch eine integrierende Funktion. Insbesondere jungen Menschen dient der Sport als Gefäss für Zusammenhalt und Gemeinsamkeiten. Einen wichtigen Anteil und Beitrag zur besseren Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund leisten die Sportvereine. Nicht nur Fussball, sondern

auch Unihockey, Volleyball, Handball und Leichtathletik tragen massgeblich dazu bei, dass Jugendliche einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachgehen können. Anerkennung durch sportliche Leistung verbindet die Jugendlichen. Sport verbindet nicht nur die Völker, sondern auch die Generationen. Dafür brauchen die Vereine, deren Trainer und vor allem auch die Sportanlagen Geld, dringend benötigtes Geld. Angesichts der Tatsache, dass der Lotteriefonds im Moment auf Rosen gebettet ist, rechtfertigt sich das Anliegen der Motionäre, die Finanzmittel, die vom Ertrag der Genossenschaft Interkantonale Landeslotterie dem Sportfonds zugeführt werden von 21 Prozent auf 30 Prozent zu erhöhen. Eine Minderheit ist deshalb für die Überweisung dieser Motion.

Ich fahre weiter mit den Argumenten der Mehrheit, die gegen die Überweisung der Motion ist. Der Zeitpunkt, den Lotteriefonds neu aufzuteilen, ist denkbar ungünstig. Im März 2012 stimmte das Schweizer Volk über einen Verfassungsartikel über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke ab. Zurzeit ist eine aus Bundes- und Kantonsvertretern zusammengesetzte Kommission an der Erarbeitung einer Gesetzesvorlage. In diesem Zusammenhang wird auch die künftige Verteilung der Einnahmen aus der Interkantonalen Landeslotterie Swisslos neu geregelt. Niemand weiss heute, wie viel davon künftig in den Kanton Zürich fliessen wird. Der Betrag kann um einiges tiefer, aber auch um einiges höher sein als heute. 2012 flossen 16,3 Millionen Franken in den Sportfonds. Eine Zuweisung von 30 Prozent würde dann, mit denselben Zahlen gerechnet, 23,3 Millionen ausmachen. Je mehr Geld der Sportfonds erhält, desto weniger verbleibt im Lotteriefonds. Der Lotteriefonds finanziert gemeinnützige und wohltätige Projekte im Bereich Bildung, Soziales, Gesundheit und Kultur mit einmaligen Beiträgen. Bis 2016 erhält die Kultur 8,5 Millionen Franken, also nur die Hälfte der Mittel, die dem Sport zufliessen. Wenn nun der Sport einseitig bevorzugt wird, dann verbleibt logischerweise für die anderen Antragsteller weniger. Zudem ist es wenig zweckmässig, Verfahren und Beiträge auf Gesetzesstufe zu regeln. Solches gehört in eine Verordnung und nicht in ein Gesetz. Denn die Einnahmesituation kann sich rasch ändern und deshalb sind Beträge und Beiträge nicht im Gesetz festzuschreiben. Das gegenwärtige Vermögen im Sportfonds bietet genügend Spielraum, um den Bedürfnissen der Gemeinden, der Förderung des Jugendbreiten- und Amateursports zu genügen. Eine Mehrheit, eine kleine

Mehrheit der Grünen möchte keine weitere Bevorteilung des Sports und lehnt die Motion ab. Besten Dank.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Gleich vorneweg: Wenn die BDP diese Motion nicht unterstützen würde, wäre ich als Präsident der Parlamentarischen Gruppe Sport heute wohl zu Hause geblieben. Der Sport hat eine wichtige Funktion. Die Fakten: Rund 300'000 Menschen sind Mitglied in einem der 2350 Sportvereine, also fast jeder vierte. Allein 90'000 Kinder und Jugendliche haben dank dem Sport eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Sportvereine sind die günstigsten Sportanbieter und der heimliche Motor des Kantons. Und warum ist das so? Weil 84 Prozent der Arbeit im Sport durch Ehrenamtliche und Freiwillige geleistet wird. Wir sprechen hier von rund 11 Millionen Stunden mit einem Gegenwert von 200 bis 250 Millionen Franken. Auch wenn das Kerngeschäft des Sportes eigentlich der Sport und damit die Förderung der Gesundheit ist, erfüllt er weitere, ähnlich wichtige Aufgaben. Sport integriert, Sport sozialisiert und Sport therapiert. Der Sport vermittelt Grundwerte und ist dank einer guten Organisation die mit Abstand günstigste Form von Integration und Prävention. So ist es nur folgerichtig, dass wir diesem Kanal auch mehr Mittel zur Verfügung stellen sollten, Mittel, die im Lotteriefonds notabene vorhanden sind und die der gesamten Zürcher Bevölkerung quasi zum Nulltarif zugutekommen. Der Sportfonds bekam bisher jährlich zwischen 15 und 16 Millionen Franken zweckgebundene Gelder für den Jugend- und Breitensport. Wenn wir den Verteilschlüssel von heute 79 zu 21 auf 70 zu 30 Prozent anpassen, gibt es neu rund 23 Millionen Franken, zusätzliches Geld, das man sehr gut einsetzen kann, unter anderem für die Renovation des Sportzentrums Kerenzerberg oder zur Beseitigung der Diskrepanz zwischen Öffnungszeiten und Gebühren bei den kantonalen Schulsporthallen. Das Sportamt und der Zürcher Kantonalverband für Sport analysieren zurzeit die Daten, aber klar scheint, dass dies kaum ohne Mehrkosten gehen wird.

Nochmals: Der Sport hat einen immer höheren Stellenwert. So kamen in den letzten Jahren mit Roger Federer, Peter Sauber, Köbi Kuhn, Didier Cuche und Dario Cologna fünf Schweizer des Jahres aus dem Bereich «Sport», das ist ein Anteil von 50 Prozent. Die Motion fordert für den Sport nur 30 Prozent, das Ganze ist also quasi ein Schnäppchen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP unterstützt diese Motion. Dem Sportfonds des Kantons Zürich fliessen 21 Prozent der Gelder zu, welche Swisslos unserem Kanton zuweist. Diese kommen direkt fast jedem Einwohner im Kanton zugute, wohingegen der Lotteriefonds 79 Prozent der Gelder erhält, diese Mittel aber nicht voll ausschöpft – und wenn, dann oft für Projekte exklusiver Kultur, die nicht die gleiche Breitenwirkung haben, wie dies beim Sport der Fall ist. Es erscheint uns daher sinnvoll, das Ungleichgewicht zwischen 79 Prozent Kultur und 21 Prozent Sport zugunsten des Sports zu korrigieren. Nach Überweisung dieser Motion muss die Regierung eine entsprechende Änderungsvorlage zum CRG vorlegen.

Lassen Sie mich diese Argumentation noch mit genaueren Angaben untermauern: 21 Prozent der kantonalen Swisslos-Gelder beliefen sich im Jahr 2012 auf 16,33 Millionen Franken. Damit wurden aus dem Sportfonds allein im vergangenen Jahr folgende Dinge unterstützt: 25 Bauvorhaben an Sportanlagen in Gemeinden, 46 Trainingsstützpunkte des Nachwuchssportes, 53 Sportveranstaltungen und 13 übrige Sportprojekte. Für Nutzer des kantonalen Sportzentrums Kerenzerberg sind dank dem Sportfonds moderate Tarife möglich. Verbände und Vereine werden mit einem direkten Beitrag unterstützt. Dem Kantonalverband für Sport, welcher die Verteilung dieser Gelder von Swisslos koordiniert, gehören über 50 kantonale Sportverbände mit insgesamt 2300 einzelnen Vereinen an, total über 303'000 Mitglieder. Viele von diesen betreiben wöchentlich Vereinssport und leisten damit viel für unsere Gesellschaft, für die Jugend und somit letztlich auch für eine positive Kultur unseres Zusammenlebens.

Die 79 Prozent der Swisslos-Gelder, die 2012 dem Lotteriefonds zuflossen, entsprachen 61,4 Millionen Franken. 10 Millionen davon flossen zum grössten Teil in die Entwicklungs-Zusammenarbeit und Inlandhilfe, wobei die Entwicklungs-Zusammenarbeit dominiert. Beiträge wurden an das Seminar Unterstrass gewährt, an den Mieterausbau der Kunsthalle, an ein Studentenwohnhaus, an die Digitalisierung der Zentralbibliothek. Das ist alles schön, aber 300'000 Personen pro Jahr, wie beim Sport, profitieren nicht davon. Auch das Gesamtkunstwerk zwischen Denkmalpflege und Malerei, welches die Villa Flora darstellt, ein Lotteriefonds-Gesuch, das wir heute Nachmittag behandeln, interessiert manche Kreise der Bevölkerung nicht. Die Denkmalpflege, die ebenfalls Gelder vom Lotteriefonds erhält und ihr Kontingent nicht ausschöpft, freut manchen, ärgert aber auch zahlrei-

che Bauherren, welche ohne teure Auflagen modernisieren wollten. Sie denken, beim Stadtfest Winterthur, zu welchem wir einen Beitrag gesprochen haben, sei dies anders? Ein Volksfest spricht jedermann an, doch auch hier: Ich wage zu bezweifeln, ob die hier unterstützten Teilprojekte, wie Skulpturen der Winterthurer Bevölkerung am Bahnhof zur Begrüssung der Gäste oder der Klangkörper, wirklich die Massen zu begeistern vermögen. Der Lotteriefonds unterstützt ja nicht das Volksfest in dem Sinn, sondern einzelne Projekte.

Der Lotteriefonds wird, wie erwähnt, nicht ausgeschöpft. Weder normale Laientheaterabende, Konzertabende von Musikvereinen, Kulturprogramme der Gemeinden noch die grossen Kulturinstitute, wie das Opernhaus, das Schauspielhaus, die Tonhalle, das Kunsthaus oder das Theater des Kantons Zürich, erhalten Lotteriefonds-Gelder. Sie werden stattdessen zulasten der Laufenden Rechnung aus der Staatskasse via Fachstelle Kultur, oft mittels Rahmenkredit, subventioniert. Wenn der Lotteriefonds wenigstens hier ein wenig einspringen könnte, hätte immerhin jeder Steuerzahler infolge tieferer Staatsausgaben einen Nutzen. Es ist an der Zeit, diesbezüglich endlich das Reglement des Lotteriefonds zu überarbeiten.

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, ich halte nicht nur Massenkultur für unterstützungswürdig, aber die Gewinne von Swisslos müssen letztlich möglichst der gesamten Bevölkerung zugutekommen. Via Lotteriefonds ist das interessierte Publikum weniger breit als via Sportfonds. Deshalb geht die verstärkte Alimentierung des Sportfonds zulasten des Lotteriefonds um mehrere oder vielleicht auch nur einige Prozente in die richtige Richtung.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Wir alle wissen, dass die Gewinne der Landeslotterie für gute Zwecke eingesetzt werden sollen. Die Kantone tun dies über den Lotteriefonds und den Sportfonds. Der Verteilschlüssel wurde mehrfach angesprochen. Im letzten Jahr flossen so diesen Fonds 61 Millionen respektive 16 Millionen zu. Wir freuen uns über das Gefäss des Lotteriefonds. Wir haben gehört, wofür er verwendet wird: kulturelle und soziale Projekte im Bereich «Gesundheit», im Bereich «Freizeit». Es ist ein durchaus probates Mittel – wir werden es sehen–, um die staatliche Rechnung zu entlasten. Der Sportfonds seinerseits soll mit den gesprochenen Mitteln die Förderung des Jugend- und Breitensportes unterstützen.

Trotz dieser Freude kennen wir aber auch die Aussage, nicht zuletzt der Finanzdirektorin, wonach nicht genügend Gesuche vorliegen, die in den Fonds geäufneten Mittel effektiv zu verwenden. In diesem Zusammenhang sei an einen Artikel im Magazin «Saldo» erinnert. Darin wurde der Satz geschrieben, der Kanton Zürich horte Mittel im Umfang von über 400 Millionen Franken in seinen Fonds. Nun, dieser scheinbare Vergabenotstand hat unbedingt etwas mit den Vergabemodalitäten zu tun. Sie können mir glauben, ich weiss es aus eigener Erfahrung. Ich durfte im Namen verschiedener Organisation solche Beitragsgesuche einreichen und allein die ausgiebigen Fragebogen, Unterlagen in scheinbar ausufernder Menge, die benötigt werden, und die zahlreichen Kriterien sorgen dafür, dass einzelne Gesuchsteller schon auf dem Weg zum Geld aufgeben und darauf verzichten. In der Konsequenz kommen nicht zuletzt auch, was die Förderung des Sportes anbelangt, die Gemeinden zum Handkuss, die sich mit der Realisierung von Sportanlagen, Turnhallen, aber auch Veranstaltungen für ihre Vereine und Organisationen einsetzen, die Präventions- und Jugendförderungsprogramme aufgleisen, die über den Sport Gesundheitsprävention ankurbeln wollen. Bezeichnenderweise findet genau in dieser Zeit die Umwandlung der Fachstelle Sport zum Sportamt statt und es sollen lokale Sportnetze in den Gemeinden mit einer kantonalen Anschubfinanzierung aufgebaut werden. Dies ist eine durchaus lobenswerte Initiative, wie ich finde. Immerhin gibt es im Jahresbericht dazu beigefügte Dossiers, die Tipps für das Erlangen von Swisslos-Geldern geben.

Kurz: Der Weg zum Geld zu einem bekannten und durchaus wohlgefüllten Topf ist bekannt. Er ist aber viel zu kompliziert und nicht zuletzt deshalb können wir von einem Vergabenotstand ausgehen. Deshalb ist für uns klar, die Forderung der Motion, wonach die Vergabekriterien anzupassen sind, ist zu unterstützen.

Stellt sich noch die Frage nach dem Verteilschlüssel. In der regierungsrätlichen Antwort ist festgehalten, der Sportfonds müsse über genügend Mittel verfügen, um seine Aufgaben wahrnehmen zu können. Offensichtlich ist das so, denn im Moment sind durch die Äufnung 90 Millionen verfügbar in diesem Fonds. Wenn wir davon ausgehen, dass gelockerte Vergabebedingungen zu mehr Gesuchen und zu mehr Vergabungen führen, werden folgerichtig auch mehr Mittel ausgeschüttet und es verschlechtert sich die Situation des Fonds. Konsequenz: Wir müssen über den Verteilschlüssel nachdenken. Wir

von der FDP meinen, sowohl Lotteriefonds als auch Sportfonds sind willkommene Finanzierungsgefässe. Mit einer besseren Nutzung des Sportfonds kann viel Gutes getan werden; Gutes, das durchaus imagefördernd wirkt, Gutes, das präventiv auch im Sinne der Gesundheit wirkt, Gutes, das die Gemeinden entlastet. Aus diesem Grund werden wir die Motion unterstützen.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Anstoss für diese Motion war ein hoher Geldbestand im Lotteriefonds. Tatsächlich gab es im Lotteriefonds temporär einen hohen Vermögensbestand. Entsprechend wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, um den Bestand auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren, mit Erfolg. Das Vermögen hat sich deutlich reduziert und die aktuelle KEF-Periode (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) sieht einen weiteren Abbau der Mittel vor. Eine zusätzliche Reduktion würde also früher oder später Projekte gefährden, die traditionell aus dem Lotteriefonds bezahlt werden. Das trifft vor allem Projekte aus dem Bereich «Naturschutz», «Kultur» sowie «Inland- und Entwicklungshilfe». Das ist ganz klar nicht im Interesse der Grünliberalen. Zudem – und das ist wichtig – verfügt der Sportfonds selbst über genügend Mittel für die anstehenden Projekte. Der frei verfügbare Bestand im Sportfonds entspricht etwa der doppelten Höhe der jährlichen Einlagen. Weshalb also strukturell Geld in einen Fonds hineinpumpen, der selber über gute und genügend Reserven verfügt? Die Behauptung, es bestehe Bedarf im Sportfonds ist so nicht ganz zu halten. Eine kurzfristige Anpassung zugunsten des Sportfonds wirft aber auch ordnungspolitische Fragen auf. Die Förderung des Sports wird in der Kantonsverfassung als ausdrückliche Aufgabe von Kanton und Gemeinden, also steuerfinanziert, bezeichnet, wohingegen Geld aus dem Lotteriefonds explizit für gemeinnützige Projekte ausgegeben werden muss, die eben ausdrücklich nicht Aufgabe von Kanton und Gemeinden sind. Die vorliegende Motion, von einem Juristen verfasst, ritzt so zumindest an diesem Prinzip.

Zusammenfassend: Der Sportfonds hat, genau betrachtet, selber genug Geld, und die Motion gefährdet wertvolle Projekte aus dem Bereich «Naturschutz» und «Kultur» sowie «Inland- und Entwicklungshilfe». Deshalb lehnen die Grünliberalen die Motion ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wir haben es schon gehört, der Lotteriefonds verfügt aktuell über rund 300 Millionen Mittel, davon stehen knapp 200 Millionen zur freien Verfügung. Der Sportfonds erhält davon jährlich etwa 16 Millionen. Im Schwerpunktprogramm der Zürcher EVP steht: «Die EVP, eine verlässliche Partnerin für die Sportförderung.» Das soll auch in dieser Sache hier gelten. Wir werden die Motion an den Regierungsrat überweisen, und zwar aus folgenden Gründen:

Eine Aufstockung von 21 auf 30 Prozent kommt vollumfänglich der Förderung von Breitensport zugute. Mit dem neu geschaffenen Sportamt steht ein Amt zur Verfügung, welches die Mittel für die Sportförderung kompetent und wirksam verteilen kann. Ein besonderes Anliegen sind uns die Gemeinden, welche die passende Infrastruktur für den Breitensport zur Verfügung stellen müssen. Sehr oft fehlt es aber an Abenden und am Wochenende an genügend Personal, damit die Hallen auch effizient genutzt und belegt werden können. Mit dem zusätzlichen Geld können Gemeinden unterstützt werden, damit sie ihre Sportanlagen mit einem besseren Kostendeckungsgrad zur Verfügung stellen können. Mit der Förderung des Breitensports leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Präventions- und Integrationsarbeit – das haben wir schon gehört – und wir sparen damit auch Gesundheitskosten. Und zu guter Letzt und auch nicht ganz unwichtig: Seien wir ganz ehrlich, wenn wir das Geld vom Lotteriefonds dem Breitensport zukommen lassen und ihn damit fördern, haben wir auch sichergestellt, dass das Geld nicht für Dümmeres ausgegeben wird.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU setzt sich für die Förderung der Gesundheit und der sportlichen Betätigung der Jugend und der älteren Menschen ein. Das haben wir ja kürzlich mit der Motion «Sport als Promotionsfach» bewiesen, leider erfolglos. Mit dem vorliegenden Vorstoss wollen die Motionäre den Breitensport durch den ZSV noch stärker fördern und den Überhang im Fonds möglichst bald abbauen. Für die Überweisung spricht die Tatsache, dass damit die Gemeinden finanziell entlastet werden können, denken Sie nur an die Beteiligung beim Bau von Sportanlagen, an die Förderung der Sportschulen, von Sportanlässen in den Schulen sowie die Unterstützung von Ski- und Sportlagern.

Die Höhe des Sportfonds per 31. Dezember 2011 von 38,5 Millionen Franken – das sind rund zwei Jahreserträge – ist uns aber ein Dorn im

Auge. Fondsmittel müssen investiert werden, das gilt auch für den Lotteriefonds. Fonds sollen nicht Bank spielen, wobei aber eine kleine Schwankungsreserve durchaus Sinn macht. Wenn diese Mittel in Zukunft rascher investiert werden, sind wir die Letzten, die sich gegen eine Erhöhung des Sportfonds aussprechen werden. Zuerst wollen wir aber Taten sehen, also Abbau der administrativen Hürden für Gesuche. Im jetzigen Zeitpunkt lehnen wir die Motion ab.

Rolf Steiner (SP. Dietikon): Selbstverständlich findet auch die SP-Fraktion das Anliegen sympathisch, die sportliche Tätigkeit im Kanton Zürich intensiver fördern. Und wir wissen es und haben es nun mehrfach gehört: In Hunderten von Sportvereinen und Jugendorganisationen wird diese sportliche Tätigkeit animiert von Trainerinnen, von Leitern und Betreuenden. Und «Fördern» heisst in unserem Zusammenhang hier ja eigentlich immer «Geld zur Verfügung stellen» und der Topf, aus dem dieses Geld kommt, ist, wie die Regierung uns in ihrem Bericht darlegt und wie mehrere hier auch schon erwähnt haben, bis zum Rand gefüllt. Zudem ist es quasi ein kommunizierendes Gefäss, werden doch der Sportfonds und der Lotteriefonds aus den Zuweisungen von Swisslos und Landeslotterie gespiesen. Der Lotteriefonds – auch das haben wir nun mehrfach gehört – wird zur Unterstützung von gemeinnützigen und wohltätigen Vorhaben eingesetzt, erfüllt also ebenfalls eine äusserst wichtige Aufgabe und eine nötige. Vieles in Kultur und gemeinschaftlichem Leben kommt dank seiner Förderung überhaupt erst zustande. Wir erkennen: Beide Fonds und ihr jeweiliger Zweck sind wichtig. Bei beiden würden Abstriche den Verzicht auf Wichtiges bedeuten. Den einen zu äufnen bedeutet, den andern zu beschneiden. Zugespitzt ausgedrückt: Hier treten Kultur und Sport gegeneinander an. Aus Sicht der SP hat sich die heutige Aufteilung der Lotteriegelder auf die beiden Fonds bewährt. Auch die Vergabepraxis des Zürcher Kantonalverbands für Sport scheint uns vernünftig. Wir sehen deshalb keinen Handlungsbedarf und werden entsprechend diese Motion ablehnen.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Dass die Vergabekriterien des Lotteriefonds neu diskutiert werden müssen, ist, glaube ich, unbestritten. Wie meine Fraktionskollegin gesagt hat, wird in nächster Zeit ein Gesetz im nationalen Rahmen verabschiedet, das sich aus einem neuen Verfassungsartikel zur Lotterie ergeben wird. Ich denke auch, dass

das der richtige Zeitpunkt sein wird, um die Vergabekriterien zu diskutieren. Ich meine auch, dass in dieser Diskussion dann nicht unbedingt in Abrede gestellt wird, dass allenfalls dem Sport etwas mehr zukommen wird. Man wird vielleicht auch diskutieren müssen, ob die Vergabekriterien, wie sie heute sind, so kompliziert bleiben müssen.

Es müssen aber ein paar Aussagen, die hier gemacht wurden, doch korrigiert werden. 21 Prozent der Gelder gehen fest an den Sport. Das heisst noch lange nicht, dass die anderen 79 Prozent fest in die Kulturförderung gehen. Die Projekte, die vorhin vonseiten des SVP-Sprechers aufgezählt wurden, sind alles Projekte, die hier in diesem Rat verabschiedet wurden, und – soweit ich weiss – praktisch alle einstimmig, ausser dem letzten, das wir noch nicht wirklich bestimmt haben; das wird heute Nachmittag kommen. Also wir haben eine relativ grosse Mitsprache im Kantonsrat bei diesen Einzelprojekten. Es ist auch nicht ganz so, dass einfach massenweise mehr Leute sich für Sport interessieren. Ein Mehrfaches von Menschen im Kanton Zürich besucht Kulturveranstaltungen im Vergleich zu Sportveranstaltungen; ein Mehrfaches, wahrscheinlich etwa das Zehnfache. Wenn man alle Besucherinnen und Besucher aller Kulturveranstaltungen im Kanton Zürich zusammenzählt, kommt man auf ein Zehn- bis Zwanzigfaches der Sportveranstaltungen. Ich rede von den Besuchern, nicht von den aktiv Tätigen. Aber es gibt auch Hunderte, die in Chören, in Amateurtheater-Vereinen und so weiter aktiv sind. Alle diese werden vom Lotteriefonds nicht unterstützt und kaum von den Gemeinden. Es ist auch so, dass ein Mehrfaches an Geld in den Sport fliesst im Vergleich zur Kultur. Die Gemeinde Affoltern, aus der ich stamme, bezahlt beispielsweise 20'000 Franken pro Jahr für die Kultur. Schon allein die Kosten für die Pflege der Sportplätze und der Hallen betragen ein x-Faches dieser 20'000 Franken. Wenn wir aus dem Lotteriefonds nun die Gemeinden unterstützen, die Sportvereine unterstützen, wird das zur Folge haben, dass lediglich eine Umverteilung stattfindet. Die Gemeinden werden etwas weniger bezahlen, dafür bezahlt man aus dem Lotteriefonds. Zudem ist es so, dass in der nationalen Gesetzgebung nicht verfassungsmässige Aufgaben der Kantone aus dem Lotteriefonds unterstützt werden dürfen. Sport, wie das vorhin gesagt wurde, aber auch Kulturförderung, nämlich die Förderung von kulturellen Institutionen, ist eine Staatsaufgabe, verfassungsmässig in der Bundesverfassung und in der kantonalen Verfassung. Und Institutionen wie Opernhaus, Schauspielhaus, Kunsthaus und so weiter dür-

fen aufgrund nationaler Gesetzgebung gar nicht aus dem Lotteriefonds gefördert werden. Ausserdem ist der Lotteriefonds immer subsidiär zu handhaben. Also im Prinzip subsidiär dazu, was die Gemeinden bezahlen, ist dann zusätzlich aus dem Lotteriefonds auf Antrag hin ein Beitrag an einzelne Projekte zu bezahlen. Das ist unter Umständen diskutabel, ob man nicht auch gesamthaft Projekte fördern könnte, aber sicher nicht wie aus der Giesskanne.

Es ist auch sinnvoll, dass man einmalige Projekte finanziert. Ich finde tatsächlich, dass der Weg zu diesen finanziellen Unterstützungen über die Institution, wie die Eingabe heute gemacht werden muss, sehr kompliziert ist, vor allem für kleinere Projekte. Da müssen sicher Änderungen gemacht werden. Aber ich plädiere dafür, dass wir damit warten, bis die nationale Gesetzgebung gemacht ist, und dann über die Vergabekriterien neu diskutieren. Sonst machen wir heute etwas, das wir vielleicht schon in einem Jahr wieder korrigieren müssen, und werfen den Sportvereinen Zückerchen hin, die man ihnen dann wieder zurückziehen muss. Das halte ich für nicht sinnvoll. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Eine Stärkung der Breitensportförderung in unserem Kanton ist zu begrüssen. Geschätzte Fraktion der SP, geschätzte Mehrheit der Grünen, es wäre zu simplizistisch, die vorliegende Motion auf eine Gegenüberstellung des Grundsatzes oder der Grundhaltung «Mens sana in corpore sano» versus den Grundsatz «Sport ist Mord» zu beschränken. Geschätzte Fraktion der Grünliberalen – der Sprecher der EVP hat es auf den Punkt gebrachtes scheint Ihnen vor allem um eine gewisse Klientelwirtschaft zu gehen, anstatt sich hier auch für den Breitensport einzusetzen, muss man doch auch noch in Betracht ziehen, dass der Sportfonds zum grössten Teil ausgenutzt wird. Der Kulturförderung fliessen im Kanton Zürich, ausser aus dem Lotteriefonds, weitere substanzielle Mittel zu. Man denke hier nur an die für die Oper gesprochenen jährlichen Betriebsbeiträge sowie an weitere Mittel im Infrastrukturbereich und ad hoc gesprochene Beträge. Auch der Sportförderung fliessen, ausser aus dem Sportfonds, via Infrastrukturbau und -unterhalt weitere Mittel zu, aber nicht in diesem Masse. Der Lotteriefonds ist in den letzten Jahren weiter angewachsen und es macht weder Sinn noch Zweck - da gehen Sie mit mir sicher einig-, diesen Zweckfonds noch weiter zu äufnen, sondern die Gelder ihrem Bestimmungszweck zukommen zu lassen. Ob Regierung und vorberatende Kommission nach hoffentlicher Überweisung dieser Motion dem Rat zusätzlich zu der von den Motionären beantragten Umlagerung eine Erhöhung der jährlichen Ausschüttungen aus dem sehr gut geäufneten Lotteriefonds für sportliche und kulturelle Zwecke beantragen wird, liegt auch im Bereich des Möglichen. Überweisen Sie deshalb bitte diese Motion. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Während der Sportfonds von der Sicherheitsdirektion verwaltet wird und der Förderung des Jugendbreiten- und -amateursportes dient, wird der Lotteriefonds von der Finanzdirektion verwaltet. Dessen Mittel werden zur Mitfinanzierung gemeinnütziger Vorhaben vor allem privater Organisationen eingesetzt. Gegenwärtig – davon konnte sich der Regierungsrat durch die Äusserungen des zuständigen Sicherheitsdirektors (Regierungsrat Mario Fehr) überzeugen, verfügt der Sportfonds zur Erfüllung seiner Zwecke über genügend Mittel. Was richtig ist, ist, dass das Vermögen des Lotteriefonds relativ hoch ist. Ich bitte Sie aber auch zu beachten, wie es im neuen KEF 2014 bis 2017 aussieht. 2014 erachten wir den Bestand in der Höhe von 259 Millionen als richtig, 2015 sind es 217 Millionen, 2016 sind es 170 Millionen und 2017 sind es 129 Millionen. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen. Dankeschön.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92: 76 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Motion 269/2012 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Förderung des «Working-at-home»

Postulat von Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Christoph Holenstein (CVP, Zürich) vom 24. September 2012 KR-Nr. 277/2012, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Hans-Peter Amrein, Küsnacht, hat an der Sitzung vom 28. Januar 2013 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Die SVP-Fraktion überweist dieses Postulat nicht. Die von den Postulanten aufgestellte Forderung geht in die falsche Richtung. Durch das postulierte Modell des von zu Hause aus Arbeiten entfällt auch eine minimale soziale Kontrolle. Ich habe mich etwas bei den Kadermitarbeitern einer Bank und einer Versicherung umgehört, welche dieses Modell in der Vergangenheit praktiziert haben und teilweise sehr schnell wieder davon abgekommen sind. Gerade bei Mitarbeitern der Versicherungs- und Finanzbranche handelt es sich generell ja um eine sehr gut behütete und entlohnte Branche mit vielen Büroangestellten, welche sich nicht gross von der öffentlichen Verwaltung unterscheidet und somit als Referenz herangezogen werden kann. Die Befragten nahmen etwa wie folgt Stellung: Falls sie Mitarbeiter mit Büroarbeiten und mit eindeutig messbaren Arbeitsabläufen und Aufgaben beschäftigen, entlöhnen sie diese Beschäftigten im Akkord. Ist die Arbeitsleistung ihrer Mitarbeiter aber nicht eindeutig messbar, so bezahlen sie bei Heimarbeit unweigerlich auch zum Beispiel für das Hüten der Kinder während der Arbeitstätigkeit der Ehefrau des Mitarbeiters, für das Gassi-Gehen mit dem Schosshund der Freundin oder des Freundes, Einkaufen, Putzen der Wohnung des Mitarbeiters und vieles mehr mit. Das ist ja wohl nicht Ziel und Zweck der Heimarbeit oder des von Ihnen geforderten Anglizismus, des «Working-at-home». Und wie gesagt, eine minimale soziale Kontrolle und ein intaktes Teamdenken gehen verloren und sind inexistent.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Für die CVP hat die bessere Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie eine zentrale Bedeutung. Die modernen Technologien ermöglichen vermehrt eine Arbeit von zu Hause oder von auswärts generell. In einzelnen Firmen wird dies bereits heute gezielt gefördert. Die Verwaltung im Kanton Zürich hinkt dieser Entwicklung etwas nach. Dabei sind die Vorteile zahlreich und gewichtig: Die bessere Vereinbarkeit von Berufstätigkeit

und Familie führt zu einer besseren Work-Life-Balance und Organisationskultur. Freundschaften können eher gepflegt werden. Die Koordination innerhalb der Doppelverdiener-Haushalte wird verbessert. Schlussendlich profitieren auch die Kinder von einer höheren Präsenz der Eltern. In der heutigen Diskussion spielt auch die Entlastung der Verkehrswege eine grosse Rolle. Die Verkehrsstaus am Morgen und am Abend sind notorisch. Daneben ist auch der öffentliche Verkehr in diesen Zeiten am Anschlag. Durch «Working-at-home» fällt der Arbeitsweg weg. Eine Steigerung der Präsenz zu Hause hat auch eine Steigerung der Lebensqualität zur Folge, da der stressige Arbeitsweg wegfällt. Auch für die Wirtschaft hat «Working-at-home» eindeutige Vorteile, da weniger Büroräumlichkeiten benötigt werden und die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter höher ist. Die Kosten pro Arbeitsplatz sind auch tiefer. Selbstverständlich ist Selbstdisziplin bei «Working-at-home» entscheidend.

Die CVP möchte die Regierung auffordern, in einem Bericht darzulegen, wie das Modell des «Working-at-home» im Kanton Zürich gefördert werden kann. Dabei sollen Wege und Modelle nicht nur für die kantonale Verwaltung, sondern auch Anreize für die Privatwirtschaft aufgezeigt werden. Interessant wäre es auch zu wissen, wie Modelle mit «Working-at-home» und Arbeit im Büro funktionieren und wo die Grenzen liegen. Ein Stichwort wäre hierbei auch «Desk-Sharing». Es wäre auch interessant zu wissen, wie der Austausch zwischen «Working-at-home» und Arbeit im Büro in der Praxis funktionieren soll.

Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die CVP bittet Sie daher um Überweisung des Postulates.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Auch hier haben die Grünen Stimmfreigabe beschlossen. Es gibt aus grüner Sicht gute Gründe für und gute Gründe gegen dieses Anliegen. Die Gründe, die für das Anliegen sprechen, sind offensichtlich, wie die Postulanten ja bereits trefflich formuliert haben: bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, da die Arbeitszeiten flexibler gestaltet werden können, Entlastung der Verkehrswege und somit weniger Stau und weniger CO₂-Ausstoss, Steigerung der Lebensqualität dank Zeitgewinn, da der Arbeitsweg wegfällt. Dies sind alles Faktoren, die vor allem aus Sicht des Arbeitnehmers und der Öffentlichkeit positiv gewichtet werden.

Die Gründe, die gegen das Anliegen sprechen, sind aber ebenso offensichtlich: Ein Arbeitnehmer und eine Arbeitnehmerin, die vor allem von zu Hause aus arbeiten, werden mehr und mehr isoliert und verlieren mit der Zeit die Identifikation mit dem Unternehmen, der Unternehmenskultur und den anderen Mitarbeitenden, das ist also negativ. Die wichtigen Gespräche finden ja bekanntlich in der Kaffeepause, beim Mittagessen und beim bilateralen Austausch unter den Abteilungen statt. Dieser persönliche Austausch ist also auch wichtig in Bezug auf die Beziehung zwischen Vorgesetzten und Arbeitnehmenden. Als Vorgesetzte merke ich nur im täglichen persönlichen Austausch, ob meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Probleme haben, ob sie Hilfe benötigen. Sprich: Die Führung von Arbeitnehmern, die zu Hause arbeiten, ist eine grosse Herausforderung für den Arbeitgeber. Denn nur gut geführte und gut motivierte und begleitete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind zu guten Leistungen bereit. Mal die eine oder andere Stunde von zu Hause aus zu arbeiten, geht problemlos am Küchentisch. Wenn es aber um mehrere Tage pro Woche geht, wird es wohl kaum ohne Arbeitsplatz gehen, inklusive natürlich der Infrastruktur. Und der braucht Platz, notabene zusätzlich zum Arbeitsplatz in der Firma. Der Wohnflächenbedarf könnte also steigen.

Ich arbeite beim Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Zürich. Wir sind ein fortschrittliches Unternehmen und haben das «Working-athome» bereits eingeführt, aber nur auf ganz kleiner Flamme. Das heisst, einige von uns arbeiten einen halben oder einen ganzen Tag pro Woche zu Hause. Die restliche Zeit sind wir vor Ort im Büro, pflegen den Austausch und pflegen somit die Identifikation mit dem Unternehmen. Dies dient dem Arbeitnehmer, dem Arbeitgeber, der Umwelt und es resultiert erst noch eine höhere Motivation von beiden Seiten.

Fazit: Es braucht eine gesunde Mischung zwischen der Arbeit zu Hause und der Arbeit am Arbeitsort. Dies braucht nicht geregelt zu werden. Zudem eignen sich viele Arbeiten für zu Hause nicht, vor allem wenn es um Vertraulichkeit oder Tätigkeiten geht, die im Team erarbeitet werden. Deshalb ist ein Teil der Grünen der Meinung, dass es diesen Vorstoss nicht braucht. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Die Vorteile, die das «Working-at-home» bietet, wurden bereits erwähnt. Das sind gute Gründe,

das Postulat zu überweisen. Wir sind uns bewusst, «Working-athome» ist kein Allheilmittel. Die Vorteile, wie gesagt, sind erwähnt, es gibt aber auch mögliche Nachteile. Einerseits zeigen Untersuchungen, dass die Qualität der Arbeitsleistungen bei Leuten, die zu Hause arbeiten, sehr unterschiedlich ist. Es gibt Personen, die leistungsfähiger sind, bessere Arbeit bringen. Gleichzeitig gibt es aber auch Leute, Personen, bei denen die Arbeitsleistung nachlässt. Das sind Dinge, die man beobachten muss und bei denen man auch schauen muss, an welchen Gründen es liegt.

Ein weiteres Problem sind die fehlenden sozialen Kontakte. Es steht gleichzeitig ein bisschen widersprüchlich in der Landschaft, wenn auf der anderen Seite der informelle Austausch gefördert wird, als Instrument zur Förderung der Innovation und Kreativität, und gleichzeitig gefördert wird, dass die Leute zu Hause sitzen. Auch diesen Punkt muss man anschauen.

Ein weiterer Punkt sind die möglichen Kosten. Welche Kosten entstehen aufgrund der Sicherheit, der erhöhten Sicherheit in den IT-Infrastrukturen, die gebracht werden müssen? Und was sind die Kosten für zusätzliche Arbeitsplätze, die gebraucht werden, und wie stark können sie beispielsweise abgefangen werden, indem die Arbeitsplätze im Betrieb flexibilisiert werden?

Was auch klar ist: «Working-at-home», wenn es ein grösseres Ausmass annimmt, ist eine Herausforderung für die Kontrolle und die Führung. In diesem Punkt braucht es dann neue Führungsinstrumente für die Vorgesetzten. Trotzdem, trotz all dieser Nachteile, sind die Grünliberalen der Ansicht, dass es wert ist, eine Auslegeordnung – und das Postulat verlangt eine solche – zu erstellen und diese Punkte gezielt anzuschauen.

Ursina Egli (SP, Stäfa): Auch die SP bittet Sie, dieses Postulat zu überweisen. «Working-at-home» steht zusammen mit Modellen wie dem Jobsharing, der Teilzeitarbeit und Gleitzeitmodellen für die Flexibilisierung des Arbeitsalltags zugunsten einer optimalen Organisation von Arbeit und Familie. Das Postulat steht damit auch im Zeichen eines frauen- und familienfreundlichen Arbeitsmarktes, wie er von der SP stets gefordert wird. Es ist klar, dass ein «Working-at-home»-Modell nicht in jeder Berufssituation funktioniert. Die Sicherheit von internen Daten ist ein Thema, aber auch die an jedem Ar-

beitsplatz geforderte Koordination mit den Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen sowie der soziale Austausch sind wichtige Faktoren, die Herausforderungen an das «Working-at-home»-Modell stellen. Das Büro zu Hause einzurichten, ist deshalb auch nicht jedermanns Sache. Es ist durchaus so, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die räumliche Distanz zwischen Wohnen und Arbeiten wie auch das Büroumfeld sehr schätzen. Es gibt aber auch viele, denen die Möglichkeit, vermehrt von zu Hause aus arbeiten zu können, sehr entgegenkommen würde, zum Beispiel weil sie kleine Kinder zu Hause haben. Deshalb ist ein Engagement des Kantons gerechtfertigt.

Heutzutage stehen die notwendigen Kommunikationsmittel bereit, welche den Informationsaustausch zwischen den Arbeitnehmern zu Hause und dem Chef sowie den Kollegen im Büro sicherstellen. Mit Telefon, E-Mail, Skype, Dropbox, firmeneigenen Extranets und vielem mehr kann die räumliche Distanz mit einer gewissen Leichtigkeit und ohne grossen Effizienzverlust überwunden werden. Zudem kann auch der Nebeneffekt des «Working-at-home»-Modells, die Entlastung der Pendlerströme und die Schonung der Umwelt durch den wegfallenden Arbeitsweg, durchaus unterstrichen werden.

Die SP bittet Sie deshalb in diesem Sinne, das Postulat zu unterstützen. Danke.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Über die Vor- und Nachteile des «Working-at-home» haben wir nun schon Verschiedenes gehört. Es ist tatsächlich so, dass in der Privatwirtschaft bereits an verschiedensten Orten solche Versuche gemacht werden, und die Erfahrungen sind auch entsprechend positiv. Nötig ist indessen – und das schreibt auch der Verband Zürcher Handelsfirmen, die Arbeitgeberorganisation der Privatwirtschaft –, dass klare Regelungen getroffen werden darüber, was der Arbeitsinhalt ist, wie die Rahmenbedingungen sind, wie das Arbeitsziel definiert wird, wie die datenschutzrechtlichen Bedingungen ausgestaltet sind, und so weiter. Es ist hierzu nötig, mit jeder einzelnen Arbeitnehmerin oder einem einzelnen Arbeitnehmer eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

Dies gesagt, kann ich nur finden: Auch für die kantonale Verwaltung könnten solche Modelle sinnvoll sein. Wir erhoffen uns davon insbesondere eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir schlagen vor, dass der Regierungsrat diese Modelle für die kantonale Ver-

waltung einmal prüft. Nicht nötig ist es hingegen, wie das Postulat auch noch erwähnt, spezielle Anreize für die Privatwirtschaft zu setzen. Wie gesagt, hier passiert das, weil man einsieht, dass solche modernen Arbeitsformen nötig sind. In diesem Sinne – und nur in diesem Sinne – werden wir das Postulat unterstützen.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Das Anliegen der Postulanten ist ja vor allem auch Sache der Privatwirtschaft, die solche Arbeitsmodelle meiner Meinung nach fördern sollte. Vielleicht kann sich aber auch der Regierungsrat einmal überlegen, wie ein Anreiz für «Working-athome» geschaffen werden könnte. Mit etwas Fantasie wäre in diesem Bereich in der Tat mehr möglich. In den 90er Jahren haben wir in der Telekommunikationsbranche noch davon geträumt, dass die Abwanderung aus den Bergtälern mit den neuen Technologien gestoppt und der Pendlerverkehr eingedämmt werden könnte. Diese Erwartung ist nicht eingetroffen, weil eben für eine gut funktionierende Zusammenarbeit im Team die physische Anwesenheit im Unternehmen während einem überwiegenden Teil der Arbeitszeit unverzichtbar bleibt. Die EVP-Fraktion unterstützt das Postulat trotzdem, weil wir der Meinung sind, es gäbe hier noch Potenzial, das sich auszuloten lohnt.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Da viele Arbeiten auf dem elektronischen Weg ausgeführt werden, kann manche Arbeit auch zu Hause erledigt werden. Natürlich benötigt das Home Office geeignete Kontrollinstrumente, damit die Arbeitnehmer während der Arbeitszeit nicht machen, was sie wollen. Inwieweit die Heimarbeit jedoch für die kantonale Verwaltung passend ist, ist für uns eher fraglich. Dennoch unterstützen wir das Anliegen, um diese Fragen umfassend prüfen zu lassen. Die Regierung ist ja bereit, das Postulat entgegenzunehmen und einen Bericht zu erstatten. Insbesondere interessieren uns die mit der Heimarbeit verbundenen Auswirkungen zu den Themen «Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienarbeit» und «Entlastung der Verkehrswege». Ob die Heimarbeit auch zu einer Steigerung der Lebensqualität und einem überwiegenden wirtschaftlichen Nutzen führen wird, ist für uns hingegen eher fraglich.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114: 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 277/2012 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichtes innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Jugendförderung steuerlich entlasten

Postulat von Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) und Corinne Thomet (CVP, Kloten) vom 24. September 2012

KR-Nr. 278/2012, RRB-Nr. 1161/14. November 2012 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat ermöglicht Steuerabzüge für finanzielle Entschädigungen im Bereiche der Jugendförderung.

Begründung:

Der Jugendförderung kommt immer grössere Bedeutung zu. Die öffentliche Hand ist aufgefordert, dieses Engagement gebührend zu honorieren. Dazu sollen ähnlich den Steuerabzügen für Entschädigungen von Behördenmitgliedern oder Angehörigen der Feuerwehr, Steuerabzüge (siehe Zürcher Steuerbuch Teil 1, Verfügungen der Finanzdirektion) für Personen in der Jugendförderung ermöglicht werden.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Seit dem 1. Januar 2001 müssen die kantonalen Steuergesetze den Vorgaben des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14) entsprechen. Gemäss Art. 7 Abs. 1 Satz 1 StHG unterliegen der Einkommenssteuer, vorbehältlich der im StHG abschliessend aufgezählten steuerfreien Einkünfte (Art. 7 Abs. 4 StHG), «alle wiederkehrenden und einmaligen Einkünfte». Von daher gehö-

ren nach dem StHG auch «finanzielle Entschädigungen im Bereiche der Jugendförderung» zu den steuerbaren Einkünften. Hingegen können, so ebenfalls schon im StHG vorgesehen (Art. 9 Abs. 1 Satz 1 StHG), von den gesamten steuerbaren Einkünften «die zu ihrer Erzielung notwendigen Aufwendungen», d. h. die Gewinnungskosten, abgezogen werden. Dies gilt auch bei finanziellen Entschädigungen im Bereiche der Jugendförderung.

Weiter kann für die Staats- und Gemeindesteuern auf die Verfügung der Finanzdirektion vom 27. Oktober 2008 über die Pauschalierung von Berufsauslagen Unselbstständigerwerbender bei der Steuereinschätzung (LS 631.33) hingewiesen werden. Gemäss dieser Verfügung der Finanzdirektion können für Auslagen infolge Ausübung einer Nebenbeschäftigung in unselbstständiger Stellung, ohne Nachweis der tatsächlichen Auslagen, 20% der Einkünfte aus der Nebenbeschäftigung, mindestens jedoch Fr. 800 und höchstens Fr. 2400 abgezogen werden. Eine gleiche Regelung ist auch bei der direkten Bundessteuer vorgesehen (Art. 10 der Berufskostenverordnung vom 10. Februar 1993, SR 642.118.1). Diese Ansätze können auch auf Entschädigungen für nebenberufliche Tätigkeiten im Bereiche der Jugendförderung angewendet werden. Höhere Abzüge können dagegen nur unter Nachweis der entsprechenden tatsächlichen Auslagen zugelassen werden.

Weitergehende pauschale Abzüge bei Entschädigungen für nebenberufliche Tätigkeiten im Bereiche der Jugendförderung, ohne Nachweis der entsprechenden tatsächlichen Auslagen, sind jedoch rechtlich nicht möglich. Die Verhältnisse bei nebenberuflichen Tätigkeiten im Bereiche der Jugendförderung, für die finanzielle Entschädigungen geleistet werden, sind im Einzelnen zu unterschiedlich, als dass besondere pauschale Ansätze festgelegt werden könnten, die über die erwähnten allgemeinen Ansätze bei Einkünften aus einer Nebenbeschäftigung hinausgingen. Vorliegend liessen sich solche höheren Ansätze mit dem Gebot der Rechtsgleichheit nicht mehr vereinbaren.

Weiter ist anzufügen, dass bei Tätigkeiten im Bereiche der Jugendförderung, für die keine finanziellen Entschädigungen geleistet werden, wesensgemäss auch keine Gewinnungskosten abgezogen werden können.

Schliesslich bleibt zu ergänzen, dass im StHG die zulässigen Abzüge abschliessend aufgezählt werden (Art. 9 Abs. 2–4 StHG) und danach

bei Tätigkeiten im Bereiche der Jugendförderung, ausserhalb des Abzugs der Gewinnungskosten, auch kein anderer Abzug zulässig wäre. Aus all diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 278/2012 nicht zu überweisen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Unser Postulat fordert Steuerabzüge für finanzielle Entschädigungen im Bereich der Jugendförderung. Ich glaube, Sie gehen alle mit mir einig, Jugendförderung ist wichtig. Sie steht für sinnvolle Tätigkeit unserer Jugend, für körperliche sowie für geistige Ertüchtigung und Schaffung von Sozialkompetenzen, die nicht alleinig im Schulbetrieb erlernt werden können. Und sie steht am Anfang aller Prävention gegen Jugendgewalt, Drogenmissbrauch und so weiter. Die Jugendförderung wird meist als Freiwilligenarbeit geleistet. Aus jüngst publizierten Studien geht hervor, dass wir Schweizer zwar viel Freiwilligenarbeit leisten, im internationalen Vergleich sehr viel. Die Freiwilligenarbeit gehört zur Eigenheit der Schweiz. Jedoch geht eben aus dieser Studie auch hervor, dass die Freiwilligenarbeit in Gefahr ist, seit 1997 ist sie von gut 47 Prozent der Bevölkerung auf 33 Prozent im Jahr 2010 zurückgegangen, was einem Rückgang in nur 13 Jahren von gut einem Drittel entspricht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, werter Regierungsrat, wir sind aufgerufen, etwas zu tun.

Die ablehnende Antwort des Regierungsrates ist deshalb enttäuschend. Er versteckt sich hinter juristischen Argumenten, dass die Jugendförderung aufgrund des nationalen Steuerharmonisierungsgesetzes nicht gleich den Steuerabzügen für Behördenmitglieder oder auch für Angehörige der Feuerwehr behandelt werden können. Heute haben wir das Steuergesetz beraten und auch verabschiedet. Da werden eben auch diese Steuerabzüge bis 8000 Franken für Angehörige der Feuerwehr zugelassen. Die Regierung nimmt sich nicht des Problems an und bietet keine Hand für Lösungen. Wer einsteht für Sinn und Zweck der Jugendförderung, überweist mit uns das vorliegende Postulat. Warum sollen wir Politiker oder die Angehörigen der Feuerwehr uns besser behandeln als Menschen, die sich für unsere Jugend engagieren? Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung. Singen Sie die Leier – heute haben Sie sie schon einmal gesungen in diesem Rat-, singen Sie die Leier lieber draussen im Foyer, dass solche Steuerabzüge nicht dem Steuerharmonisierungsgesetz entsprächen. Stimmen Sie diesem Postulat zu. Was dann als Bericht rauskommt, wird uns die Regierung präsentieren dürfen. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Was für dieses Postulat noch sprechen könnte, wäre, dass es sich um Steuerabzüge handelt. Die SVP ist immer für weniger Steuern, Gebühren und Abgaben. Es gibt aber viele Punkte, die gegen dieses Postulat sprechen. Viel der Jugendförderung findet in Vereinen, Sportvereinen, Musikvereinen, Vereinen aller Art statt, viel auch auf privater Basis, zum Beispiel Eltern, welche Infrastruktur zur Verfügung stellen. Oft ist dies zeitlich aufwendig und eben nicht entschädigt. Also nicht nur freiwillig, Lorenz Schmid, sondern ehrenamtlich. Der Gedanke des Ehrenamtes wird durch das Anliegen dieses Postulates benachteiligt, denn entschädigte Jugendarbeit ist nicht besser. Es führt zu einer Verlagerung des ehrenamtlichen Engagements zu entschädigten Angeboten, nicht nur freiwillig, sondern vom Ehrenamt zum entschädigten Amt, es kann beides freiwillig sein.

Nächster Punkt: Wer im Rahmen einer ordentlichen Anstellung im Bereich der Jugendarbeit arbeitet, muss ein Einkommen versteuern, wie alle anderen Angestellten auch, das ist ja wohl logisch.

Und der letzte Punkt noch: Gesellschaftlich ebenfalls wichtig sind Altersbetreuung, Behindertenbetreuung, Kinderbetreuung, kulturelles Engagement et cetera. Die Jugendförderung zu bevorteilen, ist erstens allen anderen gesellschaftlichen Engagements gegenüber nicht korrekt und führt zu neuen Bedürfnissen. Das sind einige Punkte, die klar gegen die Überweisung dieses Postulates sprechen. Wir lehnen es ab.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Es geht hier wieder einmal um eine weitere Abzugsmöglichkeit in unserem steuerlichen Abzugs-Dschungel. Diesmal sollen Tätigkeiten im Bereich der Jugendförderung abgezogen werden können. Natürlich stehen auch wir für eine solide, nachhaltige Jugendförderung ein. Doch welche Tätigkeiten sollen denn unter diesen Begriff fallen? Das könnten Tausende von Aktivitäten sein, die Menschen, wie viele von uns auch, im Alltag gerne und routiniert erledigen. Es wäre kaum zu rechtfertigen, dass freiwilliges Engagement im Bereich der Jugend finanziell honoriert wird, andere Freiwilligenarbeit, deren allfällige Entschädigungen ja ohnehin meist symbolisch sind, jedoch nicht. Abgesehen davon, dass

der Begriff gleichzeitig viel zu vage und viel zu umfassend ist, müssen wir uns schon die Frage stellen: Wollen wir wirklich jedes Engagement, das freiwillig und aus sozialen Gründen erbracht wird, in einen finanziellen Zusammenhang bringen? Sollten wir eigentlich nicht eher das Gegenteil anstreben, nämlich dass Menschen sich nämlich ohne pekuniären Gedanken einbringen wollen, helfen wollen? Welche Gesellschaft schaffen wir, in der jedes Juniorentraining im Fussballclub und jede Kochbereitschaft im Pfadilager auf der Steuererklärung aufgeführt werden soll?

Das Postulat ist gut gemeint, keine Frage. Aber «gut gemeint» ist häufig das Gegenteil von «gut». Im Übrigen ist die Forderung nach einem solchen Abzug mit dem Bundesrecht nicht vereinbar, womit schon deshalb eine Überweisung an eine Kommission obsolet erscheint. Wir lehnen das Postulat ab.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Die SP-Fraktion wird dieses Postulat nicht unterstützen. Es hat zum einen einen systematischen Grund: Mit Steuerabzügen – Sie wissen es, es ist im Moment aktuell, in der Diskussion häufig genannt – werden wegen der Progression die höheren Einkommen stärker entlastet als die tieferen, eine Ungerechtigkeit, die wir schon oft belegt haben und gegen die wir uns weiterhin wehren.

Zum anderen gibt es die rechtlichen Gründe – die Regierung zeigt sie in ihrem Bericht minutiös auf - gegen einen solchen Abzug. Das Steuerharmonisierungsgesetz verbietet ihn schlichtweg. Und dazu kommen dann aber auch noch inhaltliche Gründe. Wer in der Jugendförderung finanzielle Entschädigungen kassiert, ist eine Funktionärin oder ein Funktionär. Die Pfadileiterin oder der Inspizient des Schülertheaters gehören jedenfalls nicht dazu. Doch sie leisten das, was uns allen an der ausserschulischen Jugendarbeit so sehr beeindruckt und wichtig scheint: eine begeisternde Befähigung von Kindern und Jugendlichen, Neues zu erfahren und über sich hinauszuwachsen. Und sie leisten es in aller Regel freiwillig und ehrenamtlich. Die Ausnahme von der Regel ist übrigens der Sport, heute auch schon besprochen. Hier fliesst das Geld schon länger. Trainerinnen und Trainer von Jugendmannschaften bekommen ab und an eine nicht unbeträchtliche finanzielle Entschädigung. Es wäre interessant, die Einflüsse der immer mehr um sich greifenden Entschädigungen auf den gesamten Bereich der freiwilligen Tätigkeiten zu erforschen. Ich befürchte ein bisschen, es käme heraus, dass die Entschädigungen demotivierend und schliesslich zerstörerisch wirken. Dort, wo sie eingeführt werden, lösen sie die grundlegende Problematik nicht, dass sich Freiwillige oft fast nicht mehr finden lassen. Sie bedeuten allenfalls eine kurzfristige Linderung des Problems.

Zurück zum Inhalt des aktuellen Postulates: Die aktuelle steuerliche Behandlung von Funktionärsentschädigungen als Nebenverdienst mit den dort vorhandenen Abzugsmöglichkeiten hat uns die Regierung in ihrem Bericht erläutert. Eine Änderung ist aus unserer Sicht nicht angezeigt.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Wir haben das heute Morgen schon mal gehört und ich kann nochmals das Gleiche sagen: Man kann einfach gesellschaftliche Missstände, sofern denn solche ausgewiesen sind, nicht über das Steuersystem zu regeln versuchen. Tatsächlich ist im Bereich der Freiwilligenarbeit – und hierum geht es ja vor allem auch bei der Jugendförderung respektive bei diesen Themen, die das Postulat anspricht – Handlungsbedarf da. Es ist heute immer schwieriger, Leute zu finden, die sich ehrenamtlich engagieren, sei es bei der Jugendförderung, sei es in anderen Bereichen. Nur, diese Problematik lösen wir nicht dadurch, dass wir dies finanziell anders regeln. Auch hier gilt es zu sagen, dass Steuerabzüge gemacht werden können, wenn entsprechend ein Einkommen dem entgegensteht im Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeiten, wie wir sie nun erwähnt haben. Und ich betone: Ich finde es wichtig, dass es sich hier um ehrenamtliche Tätigkeiten und nicht um Tätigkeiten im Anstellungsverhältnis handelt. Also bei diesen Tätigkeiten haben wir eben kein solches Einkommen. Wir haben allenfalls – und das ist auch richtig – eine Spesenentschädigung. Deshalb macht das Postulat auch aus strukturellen Gründen keinen Sinn. Wir werden es in diesem Sinne nicht überweisen. Danke.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die EDU begrüsst die staatliche Unterstützung von Familien und in diesem Kontext auch ganz klar die Förderung unserer Jugend. Eine bessere Investition in die Zukunft gibt es nicht. Von daher ist das Grundansinnen der Postulanten durchaus positiv zu werten. In der Stellungnahme der Regierung wird aber klar, dass die geforderten Steuerabzüge für finanzielle Entschädigungen im Bereich der Jugendförderung rechtlich kaum umsetzbar sind und eine wirklich gerechte Lösung schwierig zu finden wäre. Ein

gewichtiger Punkt ist aber auch die Tatsache, dass es sehr viele Leute gibt, die sich in die Jugendförderung investieren, ohne dafür Entschädigungen zu beziehen; ich denke dabei an die vielen Vereine und Jugendorganisationen. Die von den Postulanten geforderte Lösung würde diese Freiwilligen stark benachteiligen. Das Postulat ist zu einseitig und blendet zu viele Dinge aus. Die EDU findet, dass die Jugendförderung im heutigen Rahmen sehr gut funktioniert und auf dieser Schiene weitergefahren werden sollte. Vor diesem Hintergrund wird die EDU das Postulat nicht überweisen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Es gibt bekanntermassen den beliebten Volkssport, jährlich einmal auf dem Formular das geltende Steuerrecht, das Steuersystem auszureizen. Und es gibt, beobachtbar auch an diesem Vorstoss, den beliebten Politsport, das Abzugssystem auszubauen – jeweils mit Blick auf im Regelfall eine bestimmte Klientel. Dieser Vorstoss ist jedenfalls ein offenkundiger Verstoss gegen das KISS-Prinzip, das man auch im Steuerrecht vielleicht gerne anwenden sollte: «Keep it simple and stupid.» Das ist volkswirtschaftlich effizienter als die ständig weitere Ziselierung des Abzugssystems. Dahinter steckt ja eine Fiktion, die sich mit einem Steuersystem nicht erreichen lässt, quasi die individuelle, wirklich personale Steuergerechtigkeit. In diesem Zusammenhang wiederhole ich übrigens gern das Lob, das ich hier drin schon mehrfach ausgesprochen habe für den damaligen Anstoss der Freisinnigen mit der «Easy Swiss Tax». Das wären klügere Pisten als immer weitere Abzugsmöglichkeiten oder auch Erleichterungen zu diskutieren.

Der Regierungsrat weist richtigerweise darauf hin, dass Gewinnungskosten auch für solche Einkünfte schon heute abzugsfähig sind. Aus unserer Sicht reicht das, wir brauchen dieses Postulat nicht zu unterstützen. Mehr wäre steuersystematisch falsch. Mehr wäre steuersystematisch ungefähr ähnlich falsch wie die SVP-Familieninitiative, die steuerlich auch ein ausgemachter Unsinn ist und einem offenkundigen Missverständnis des Steuersystems aufsitzt, von den fatalen finanzpolitischen Folgen auch für den Kanton Zürich im Übrigen einmal abgesehen. Ich kann Sie alle nur herzlich einladen, nicht nur dieses Postulat hier nicht zu unterstützen, sondern auch diese unsägliche Initiative nächstens an der Urne zu versenken.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Was Unsinn oder Blödsinn ist, entscheidet ja manchmal dieser Rat, manchmal aber auch die Bevölkerung. Und dann schauen wir weiter, wer da selber Unsinn sagt, macht oder tut. In der Jugendförderung – da bekenne ich mich dazu – habe ich jahrzehntelang aktiv mitgearbeitet, selbstverständlich ohne Entschädigung, selbstverständlich ohne dass man einen Steuerabzug hätte machen können. Das gilt ja auch für die übrige Freiwilligenarbeit in der Altersarbeit oder in anderen Bereichen. Im Sport, wenn man für die Älteren Trainer ist, macht man das meistens auch gratis. Aber die grundsätzliche Frage, was die Freiwilligenarbeit eigentlich an Wert hat, wird immer ausgeklammert, indem die Politik sagt: Man macht das freiwillig. Die einen sagen, das könnten sich nur diejenigen leisten, die gut situiert sind. Die anderen sagen: Ich mache das trotzdem, weil ich von der Idee überzeugt bin und für diese Gesellschaft etwas machen kann.

Aber ich glaube, es dürfte unbestritten sein, dass ohne Freiwilligenarbeit vieles in diesem Lande entweder nicht mehr angeboten würde oder wesentlich teurer erkauft werden müsste. Ich nehme ein kleines Beispiel, ein aktuelles: Wenn Sie zum Beispiel die Kirchensteuer für juristische Personen abschaffen würden, dann wäre es so, dass die Kirchen ihre Angebote kürzen müssten, und die Freiwilligenarbeit müsste in vielen Bereichen dann allenfalls gestrichen werden. Der Staat müsste sich nachher überlegen: Möchte ich diese Leistungen selber erbringen? Und selbstverständlich wäre sie teurer, als sie bisher hätte geleistet werden können.

Es ist so, dass man selbstverständlich vom System, vom Steuergesetz her – das kenne ich auch gut, ich war bei der Steuergesetzrevision auch dabei – sagen muss, dass es tatsächlich problematisch ist. Aber ich kann Ihnen sagen, man kann 100 Gründe dagegen finden, aber es gibt auch einen dafür: dass das Anliegen und das System der Freiwilligenarbeit immer wieder einmal überdacht werden sollte. Daher ist es richtig, wenn die Regierung im Rahmen eines Postulates diese Freiwilligenarbeit wieder einmal erörtert, wieder einmal darlegt und uns ins Gewissen spricht, dass man diese Freiwilligenarbeit dringend braucht. Ob man sie jetzt abziehen kann oder nicht, ist ein sekundärer Bereich. Aber es ist richtig, wenn wir dieses Postulat überweisen, um die Freiwilligenarbeit und ihren Stellenwert positiv darzulegen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur rasch Ralf Margreiter korrigieren, weil er nicht zum Thema, nämlich zur Familieninitiative einen Unsinn erzählt hat. Du weisst genau, Ralf, das ist eine Verfassungsinitiative und die Umsetzung in den Kantonen kann dann sehr wohl so aussehen, dass wenn für Kinder, die fremdbetreut werden, Abzüge gemacht werden dürfen, und auch für Kinder, die selbstbetreut werden, Abzüge gemacht werden dürfen, dies in der Praxis zu einer Erhöhung des Familienabzugs führen könnte oder zu einer Angleichung des Familienabzuges, wenn man so möchte, und dass es dann sehr wohl mit dem Steuersystem vereinbar ist.

Regierungsrätin Ursula Gut: Offenbar sollen heute und heutzutage fast alle ehrenwerten Ziele mittels Steuerabzüge gefördert werden. Dazu kann der Regierungsrat nicht Hand bieten. Gemäss der Bundessteuer und gemäss Verfügungen der Finanzdirektion können aber für Auslagen infolge Ausübung einer Nebenbeschäftigung – auch im Bereich der Jugendförderung – 20 Prozent der Einkünfte abgezogen werden. Sogar höhere Beiträge unter Nachweis der entsprechenden tatsächlichen Auslagen können erfolgen. Hingegen können bei Tätigkeiten, für die keine finanziellen Entschädigungen geleistet werden, keine Abzüge gemacht werden. Dazu kann das Steuerrecht einfach nicht Hand bieten. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 153 : 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 278/2012 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Thea Mauchle, Zürich

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktrittsgesuch Thea Mauchle. Auf den 13. Januar 2014 oder auf den Zeitpunkt der geregelten Nachfolge möchte ich aus dem Kantonsrat zurücktreten und ersuche Sie hiermit um Genehmigung meines vorzeitigen Rücktritts.

Freundliche Grüsse, Thea Mauchle.

Ratspräsident Bruno Walliser: Kantonsrätin Thea Mauchle ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Gesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 12. Januar 2014 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rückzug

Sonderprüfung der Oberjugendanwaltschaft durch die Finanzkontrolle

Postulat Regine Sauter (FDP, Zürich), KR-Nr. 309/2013

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 28. Oktober 2013 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 11. November 2013